

Ostsee-Handel

Wirtschaftszeitung für die Ostseeländer, das Stettiner Wirtschaftsgebiet
und sein Hinterland

AMTLICHES ORGAN DER INDUSTRIE- UND HANDELSKAMMER ZU STETTIN

Mitteilungen des Deutsch-Finländischen Vereins e. V. zu Stettin.
des Verbandes des Stettiner Einzelhandels e. V.
und des Großhandelsverbandes Stettin e. V.

Herausgeber Dr. H. Schrader, Syndikus der Industrie- und Handelskammer zu Stettin

Hauptschriftleiter und verantwortlich für die Berichte über das Ausland W. v. Bulmerincq (beurlaubt), verantwortlich für die Berichte über das Inland Dr. E. Schoene, den Anzeigenteil W. Winkelmann, alle in Stettin.

Bezugspreis vierteljährlich 2,50, Ausland 3,— Reichsmark. — Anzeigenpreis lt. Tarif.

Verlag: Baltischer Verlag G. m. b. H., Stettin Druck: Fischer & Schmidt, Stettin. Schriftleitung und Inseraten-Annahme: Stettin, Börse, Eingang Schuhstraße, Fernsprecher Sammel-Nr. 35341. Die Zeitschrift erscheint am 1. und 15. jeden Monats. Zahlungen auf das Postscheckkonto des Baltischen Verlages G. m. b. H., Stettin Nr. 10464. Bankverbindung: Wm. Schlutow, Stettin.

Geschäftsstelle in Helsingfors: Akademiska Bokhandeln, Alexandersgatan 7. Für nicht erbetene Zusendungen übernimmt der Verlag keine Verantwortung.

Nr. 14

Stettin, 15. Juli 1933

13. Jahrg.

Industrie, Handel — Landwirtschaft.

Von Dr. Ramm, Stettin.

Pommern ist eine Agrarprovinz. Diesen Eindruck wird auch jeder Besucher aus dem Reich haben, wenn er nicht gerade, von Berlin kommend, nur Stettin berührt, um, wie jetzt im Sommer, zu den schönen Bädern unserer Küste oder aber nach den nordischen Ländern weiterzufahren. Dann wird allerdings, und mit Recht, durch das Leben und Treiben im Hafen, durch den Verkehr auf der Oder und durch die großen industriellen Werke an dem unteren Flußlauf — und was ist in der Hinsicht durch Versailles zerstört im wahrsten Sinne des Wortes — das Bild bedeutenden Seehandels und regen industriellen Lebens vermittelt. Charakteristisch ist jedoch für Pommern die Landwirtschaft. Das zeigt schon ein Blick auf die Statistik und ein Vergleich mit den Verhältnissen im Reich. Während im Reich 30,5% der Bevölkerung in der Landwirtschaft erwerbstätig sind, sind es in Pommern 50,7%.

Trotzdem spielen auch Handel und Industrie, die keineswegs nur in Stettin, dem größten deutschen Ostseehafen und dem größten preußischen Hafen überhaupt, konzentriert sind, eine bemerkenswerte Rolle. Schon das Bestehen von drei Industrie- und Handelskammern in Stettin, in Stolz für den Regierungsbezirk Köslin und in Stralsund für den früheren Regierungsbezirk weist darauf hin.

So ergeben sich eine Reihe von Berührungspunkten zwischen den Berufsständen und ihren Vertretungen. Ganz allgemein hat in der Nachkriegszeit, durch die schwierige Wirtschaftslage und die zunehmende Einengung des Welthandels verstärkt, zwischen der Tatsache der Abhängigkeit der einzelnen Wirtschaftszweige voneinander und der praktischen Wirtschaftspolitik bzw. den wirtschaftspolitischen Programmen der Berufsstände ein zum Teil bedeutendes Mißverhältnis bestanden. Insbesondere die Jahre nach dem Kriege haben aber in steigendem Maße gezeigt, daß die in Entschließungen, Erklärungen und Artikeln niedergelegten theoretischen Grundsätze, daß jeder Wirtschaftszweig in der heimischen Volkswirtschaft die Wurzeln seiner Existenz haben müßte, in der praktischen Entwicklung sich als richtig erwiesen haben. Wille und Macht unserer Regierung werden hier, unterstützt von der Einsicht der Wirtschaft, beschleunigt nachholen, was die Zeiten vor ihr versäumt haben. In diesem Zusammenhang darf ich vielleicht auf die Sonderausstellung der pommerschen Landwirtschaftskammer gelegentlich der DLG-Ausstellung verweisen, die z. Zt. im städtischen Naturkundemuseum in Stettin gezeigt wird und in der die wirtschaftlichen Beziehungen von Landwirtschaft und Industrie, in diesem Falle der pommerschen Landwirtschaft zur Maschinenindustrie, wirkungsvoll dargestellt sind.

Für unsere Provinz gelten diese allgemeinen Feststellungen nicht in dem Umfange wie für die Gesamtwirtschaft. Es ist doch ein wesentlicher Unterschied zwischen den Beziehungen beispielsweise der im Westen zusammengeballten Industrie zu der übrigen Wirtschaft und den Bindungen und Verbindungen unter Industrie und Handel einerseits und Landwirtschaft andererseits in einer Provinz wie Pommern. Dort Konzentration ungeheurer Industrie- und Handelsinteressen auf eng begrenztem Raum, Riesenunternehmungen, geführt von wenigen, mit mehr unpersönlichen Beziehungen zu der auch räumlich mehr oder weniger entfernten übrigen Wirtschaft. Das alles erschwert die auch da als notwendig erkannte und gewünschte Zusammenarbeit. Hier — bei uns — Verteilung von Industrie und Handel, mit naturnotwendig gegebener Verstärkung in der Provinzialhauptstadt, über die ganze Provinz, eine große Zahl kleiner und mittlerer Unternehmungen, neben auch größeren und großen natürlich, beruhend zum großen Teil auf den Erzeugnissen der Landwirtschaft, von ihr kaufend, für sie liefernd, Kenntnis nicht nur der Grundlagen der pommerschen Gesamtwirtschaft, in der Nachkriegszeit immer wieder beispielhaft vor Augen geführt, sondern auch persönliche Beziehungen von Handel und Industrie zur Landwirtschaft und umgekehrt, von Mensch zu Mensch. Dadurch wird die Wirtschaft mehr des Unpersönlichen entkleidet, das anzustrebende Ziel nach dem Wort des Reichskanzlers in der Reichstagsitzung vom 23. 3., wonach das Volk nicht für die Wirtschaft, sondern die Wirtschaft für das Volk da ist.

Und eins hat Pommern wie überhaupt unser Grenzland in dieser Hinsicht voraus. Das Diktat von Versailles mit seinen vernichtenden Auswirkungen für die Wirtschaft Ostdeutschlands gibt uns einen unübertrefflichen Anschauungsunterricht dafür, daß der einzelne Wirtschaftszweig eines Gebietes — und das gilt in der Uebertragung auch für die gesamte Volkswirtschaft — in seinem Gedeihen von der Lage und Entwicklung der anderen Wirtschaftszweige abhängig ist. Diese Erkenntnis hat die Einstellung zu der Frage der Zusammenarbeit untereinander ganz wesentlich gefördert.

Diese Tatsachen bilden die Grundlage, auf der sich in unserer Provinz ein Verhältnis zwischen Handel, Industrie und Landwirtschaft herausgebildet hat, das dem, was wir im Interesse des Ganzen erreichen müssen und wollen, viel näher kommt als in manchen anderen Teilen unseres Vaterlandes, bzw. als dem Verhältnis zwischen den Wirtschaftskreisen in ihrer Gesamtheit. Man darf nur an die Denkschrift über „Wirtschaftspolitische Forderungen von Pommerns Landwirtschaft und Industrie“ erinnern, die gemeinsam von der Landwirtschaftskammer und dem Verein der Industriellen

Pommerns und der benachbarten Gebiete bereits im Jahre 1926 als Beitrag für die anzustrebende. Wirtschaftspolitik der Öffentlichkeit übergeben wurde. In dieser Denkschrift finden sich u. a. folgende zeitgemäße Sätze:

„... Landwirtschaft und Industrie ... die auf Grund der veränderten wirtschaftl. Verhältnisse noch weit mehr als früher in ihrem Ergehen von einander abhängig sind. Ein gemeinsames Vorgehen setzt naturgemäß eine Festlegung ihrer Forderungen seitens der Landwirtschaft sowohl wie seitens der Industrie und vor allem eine Angleichung der eigenen Wünsche an die Bedürfnisse des anderen Erwerbszweiges und der Gesamtheit voraus.

Das Zusammengehen der pomm. Landwirtschaft und Industrie und die vorstehenden Ausführungen, die das gemeinsame Programm der beiden großen Erwerbskreise darstellen, verfolgen das Ziel, den Anfang zu machen mit dem Zusammenschluß aller Teile des Wirtschaftslebens. Die Grundlage für diesen Zusammenschluß muß die Erkenntnis sein, daß Vorbedingung für eine Wiederaufrichtung der deutschen Wirtschaft die Ausschaltung parteipolitischer Gesichtspunkte ist, daß die wirtschaftlichen Maßnahmen lediglich nach sachlichen wirtschaftlichen Erwägungen unter gerechter Abwägung der gegenseitigen Interessen getroffen werden müssen.“

Es soll jedoch nicht etwa der Eindruck entstehen, als beständen nicht auch in anderen Teilen Deutschlands zwischen den uns hier beschäftigenden Berufsständen erfreuliche Bindungen seit langem. Um nur etwas herauszugreifen, möchte ich auf die Verbindungsstellen der Preuß. Hauptlandwirtschaftskammer und des Deutschen Landwirtschaftsrats und auf die Kruppsche Konsumanstalt hinweisen. Erstere — die erste Verbindungsstelle wurde von der Hauptlandwirtschaftskammer vor Jahren in Essen eingerichtet — haben die Aufgabe, die Landwirtschaft von den Ansprüchen und Bedürfnissen des Handels und der Verbraucherkreise zu unterrichten und Handel und Verbraucher in den Industriegebieten über die Leistungsfähigkeit der deutschen Landwirtschaft und ihre Grenzen und damit über die Grenzen der

berechtigten Anforderungen aufzuklären. Diese Einrichtung hat sich nach allgemeinem Urteil der beteiligten Kreise glänzend bewährt. Die Kruppsche Konsumanstalt hat in den ersten Nachkriegsjahren, als sie noch ziemlich allein in dieser Richtung arbeitete, ein hervorragendes Vorbild geliefert im Kampf des deutschen landwirtschaftl. Erzeugnisses um den einheimischen Markt gegen die Auslandsware und hat dadurch wertvollste Pionierarbeit geleistet. Dieses industrielle Großunternehmen hat damit ein Beispiel gegeben für die Möglichkeit erfolgreicher Zusammenarbeit zwischen Industrie und Landwirtschaft.

Durch die neue Regierung ist dieser notwendigen Zusammenarbeit zwischen den das Fundament unserer Wirtschaft bildenden Berufsständen eine neue Grundlage gegeben. Was bisher vielfach gefühlsmäßig als richtig empfunden wurde, davon soll nunmehr jeder Einzelne durch systematische Erziehungsarbeit in klarer Erkenntnis durchdrungen werden, daß bei aller Notwendigkeit der mit allen Mitteln zu fördernden weltwirtschaftlichen Beziehungen das Schwerkraft in der heimischen Wirtschaft ruht, die deshalb in vertrauensvoller Zusammenarbeit aller so stark und unabhängig wie möglich auszubauen ist. Ein erfreuliches Beispiel für das Verständnis in dieser Richtung hat soeben der Deutsche Kartoffelhandel gegeben, der sich angesichts der Vorräte aus alter Ernte dahin ausgesprochen hat, daß die Einfuhr von Frühkartoffeln überflüssig ist.

Wir hoffen und wünschen und wollen, jeder Berufsstand das Seine dazu beitragend, daß Pommern wie auf so manchen Gebieten auch in dieser Beziehung in der Entwicklung vorangeht. Es hat es, wie ausgeführt wurde, in mancher Hinsicht leichter als andere Teile des Reiches. Wir im Osten erwarten viel vom Reich zu unserer Förderung, also müssen wir auch zeigen, daß wir würdig sind. Wir haben gerade in unserer Provinz besondere Möglichkeiten, durch Aktivität das Regierungsprogramm erfüllen zu helfen und so unsere Pflicht dem Ganzen gegenüber zu tun.

Die Landwirtschaft als Käufer.

Von Dr. E. Schoene.

Landwirtschaft einerseits und Industrie und Handel andererseits sind enger verbunden und in zahlreicheren Beziehungen voneinander abhängig, als es oft auf den ersten Blick scheinen mag. Der Spruch, daß die ganze Welt Geld hat, wenn der Bauer es hat, ist eine alte Wahrheit; aber eine ebensolche Wahrheit ist es, daß es auch für die Landwirtschaft keine auskömmlichen Preise geben kann, wenn die Kaufkraft der in der Industrie und im Handel tätigen Bevölkerung so, wie wir es in den letzten Jahren gesehen haben, geschrumpft ist. Die nationalsozialistische Staatsführung wird also einen organischen Ausgleich zwischen den Interessen der Landwirtschaft und denen der gewerblichen Unternehmungen, wo und wie immer er sich notwendig erweist, herbeizuführen trachten. Gelingt es, diesen Ausgleich zu schaffen, und der heutigen starken Staatsführung wird er gelingen, so werden Landwirtschaft auf der einen, Industrie- und Handel auf der anderen Seite wieder, unter Ueberwindung so mancher Mißhelligkeiten und Streitpunkte der Vergangenheit, in das sich wechselseitig befruchtende Verhältnis kommen, über das allein die angestrebte Schlagkraft, Leistungsfähigkeit und Stabilität der deutschen Nationalwirtschaft erreicht und gefördert werden können.

Es soll in diesem Zusammenhang und im Rahmen dieses Aufsatzes nicht des breiteren von den deutschen Exportinteressen und Exportnotwendigkeiten gesprochen werden. Fest steht, daß ohne einen gesunden und stabilen Binnenmarkt auch kein gesunder und echter Export möglich ist, daß erst die sichere innere Basis geschaffen werden muß, um mit bleibendem Erfolg Außenhandel zu treiben, und ebenso fest dürfte es stehen, daß primäre Voraussetzung für diesen stabilen Binnenmarkt eine gestärkte und wieder kaufkräftige Landwirtschaft ist. Diesen Gedanken hat der Reichskanzler Adolf Hitler in seiner Regierungserklärung vom 23. März 1933 mit folgenden Worten ausgesprochen: „Seine (des Bauern) gesunde Erhaltung ist aber auch die erste Voraussetzung für das Blühen und Gedeihen unserer Industrie, für den deutschen Binnenhandel und für den deutschen Export.“

Vermehrte landwirtschaftliche Kaufkraft bedeutet also eine vermehrte Ausnutzung der die Landwirtschaft direkt oder indirekt beliefernden Industrie, deren Leistungsfähigkeit dadurch auf dem Inlands- wie auf dem Auslandsmarkt allgemein gesteigert wird, bedeutet eine vermehrte Beschäftigung des Groß- und Einzelhandels sowie des Verkehrsgewerbes, soweit sie irgendwie mit der Landwirtschaft in Berührung stehen. Es ist hier zu bedenken, daß die Industrie normalerweise etwa ein Fünftel ihrer Erzeugnisse unmittelbar an die Landwirtschaft absetzt. Nach einer Zusammenstellung des Instituts für Konjunkturforschung hat die Landwirtschaft für gewerbliche Erzeugnisse im Jahre 1928 unmittelbar etwa 8,6 Milliarden Reichsmark ausgegeben; hiervon sind der Industrie während sich Handel und Verkehr sowie Auslandsrohstoffe in den Rest teilten. Im Krisenjahre 1931 hat dagegen die Landwirtschaft insgesamt nur 6 Milliarden Reichsmark für die gleichen Zwecke ausgegeben, wovon etwa 3,8 Milliarden Reichsmark auf Industrie und Handel entfallen sind. Der Rückgang in unmittelbaren Bezüge gewerblicher Erzeugnisse hat demnach während dieser Zeitspanne dem Werte nach rund 25 Proz. betragen; die in der gleichen Zeitspanne zu verzeichnende Schrumpfung des landwirtschaftlichen Einkommens ist also in ganz entscheidender Weise zu Lasten des industriellen Absatzes gegangen. Die Bedeutung einer stabilen, kräftigen und regelmäßigen Aufnahmefähigkeit der Landwirtschaft für die deutschen gewerblichen Unternehmungen dürfte hieraus zur Genüge erhellen. Es zeigt sich, daß jede Einschränkung des landwirtschaftlichen Einkommens von stärkster Rückwirkung mittelbar und unmittelbar auf den Beschäftigungsgrad der Industrie ist, daß andererseits jede Vermehrung der agrarischen Kaufkraft den Anteil des gesicherten und von ausländischen Einflüssen unabhängigen Binnenmarktabsatzes der deutschen Industrie vergrößert, was wiederum ihre Wettbewerbsfähigkeit auf dem Weltmarkt günstig beeinflußt.

Gerade die Provinz Pommern bietet der Beispiele genug für diese Verflechtung, dies Aufeinander-An-

gewiesensein der Landwirtschaft und der Industrie, aber auch des Handels. Schon in dem einleitenden Aufsatz der vorliegenden Ausgabe des Ostsee-Handel ist ausgeführt worden, daß Pommern seinem wesentlichen Charakter nach eine Agrarprovinz ist, daß aber dessen ungeachtet und vielfach gerade auf diesem Grundcharakter aufbauend gewerbliche Unternehmungen in großer Zahl hier vorhanden sind, die zum erheblichen Teil als Lieferant, Kunde oder Verteiler ihrer Erzeugnisse in engstem Zusammenhang mit der heimischen Landwirtschaft stehen. Unter diesen Umständen hat in einer Provinz wie Pommern die besondere Notlage der Landwirtschaft ihre Rückwirkungen auf einen großen Teil der übrigen Bevölkerungsschichten nicht verfehlen können. Man braucht hier gar nicht einmal ausschließlich an Handel und Industrie zu denken; auch die Angehörigen der freien Berufe in Stadt und Land dürften mehr oder minder von der außerordentlichen Depression, der pommerschen Landwirtschaft und allen ihren Folgen in Mitleidenschaft gezogen sein. Unmittelbarer ist natürlich noch der Handel getroffen; beispielsweise dürfte der Einzelhandel in den Provinzstädten, aber auch ein großer Teil der Stettiner Einzelhandelsgeschäfte in den letzten Jahren täglich am Rückgang seiner Kasseneinnahmen gespürt haben, wie die Dinge in der heimischen Landwirtschaft sich entwickelt haben. Man denke an den lebhaften Handel und Wandel, wie er sich in früheren guten Jahren an Markttagen in den Kreisstädten beispielsweise abwickelte, und möge die Ausfälle ermessen, die der meist ohnehin zu einem harten Existenzkampf gezwungene pommersche Einzelhandel heute hinnehmen muß.

Drastischer noch wirkt sich der Rückgang der landwirtschaftlichen Kaufkraft hier in Pommern bei denjenigen Gruppen gewerblicher Unternehmungen aus, die unmittelbar auf den Bedarf der Landwirtschaft zugeschnitten sind, wie Handel und Industrie der Düng- und Futtermittel und der landwirtschaftlichen Maschinen, wie dem Sämereienhandel usw. Der Mittelpunkt dieser Wirtschaftszweige ist Stettin. Es mag hier eingeschaltet sein, daß für die überragende Entwicklung wesentlicher Teile der Stettiner Industrie hauptsächlich zwei Faktoren maßgebend gewesen sind, einmal die geographische Lage an der Odermündung, die Vorteile des Seehafens Stettin, der eine natürliche Verbindung zu allen Rohstoff- und Absatzgebieten der Welt herstellt, zum anderen die Stellung Stettins als der Hauptstadt einer Agrarprovinz, die unter Ausnutzung der Gunst der Rohstoffbezugsverhältnisse gerade hier die Gründung einer starken, auf den Bedarf dieser Agrarprovinz zugeschnittenen Industrie nahelegte. Diese Faktoren sind es insbesondere gewesen, die die im Rahmen der gesamten deutschen Industrie eine bedeutende Stellung einnehmende Stettiner chemische und Düngemittelindustrie sowie die Oelmühlen- und Futtermittelindustrie hier haben groß werden lassen. Diese Industriezweige mit je zwei großen Werken in Stettin erzeugen u. a. Superphosphat und Oelkuchen und beliefern damit einen großen Teil der ostdeutschen Landwirtschaft. Was zunächst die Superphosphaterzeugung angeht, so ist als feststehend anzunehmen, daß steigender Superphosphatverbrauch Steigerung der Ernte sowohl nach Menge als auch nach Ertragswert nach sich ziehen muß. Trotzdem haben die Absatzverhältnisse der Stettiner Superphosphatindustrie im Laufe der letzten Jahre infolge der sich zunehmend verschlechternden Lage der ostdeutschen Landwirtschaft so sehr gelitten, daß ihre Leistungsfähigkeit heute bei weitem nicht ausgenutzt ist und sie erst wieder von einer durchgreifenden Wirkung der inzwischen für die Rettung der deutschen und namentlich der ostdeutschen Landwirtschaft getroffenen Hilfsmaßnahmen eine entscheidende Besserung ihrer Absatzlage erhoffen kann. Es dürften hier einige Zahlen interessieren: Der gesamte Inlandsversand der deutschen Superphosphatfabriken betrug im Geschäftsjahr 1913/14 rd. 1.611.000 Tonnen; im Geschäftsjahre 1927/28 betrug der Versand in das Inland nur noch rd. 724.000 Tonnen, wobei allerdings zu berücksichtigen ist, daß infolge der neuen Grenzziehung im Osten Deutschland gerade ein großer Teil der Düngemittel benötigenden Agrarüberschußgebiete verloren gegangen ist und daß außerdem die deutsche Landwirtschaft vorübergehend auch andere Düngemittel bevorzugte. Im Jahre 1931/32 schließlich betrug der Inlandsabsatz der deutschen Superphosphatfabriken, unter denen, wie gesagt, die Stettiner mit an erster Stelle stehen, nur noch rd. 614.000 Tonnen, worin sich die schwere Notlage der landwirtschaftlichen Abnehmer deutlich ausprägt. Die Kapazität der deutschen Superphosphatfabriken

ist unter diesen Umständen gegenwärtig nur mit etwa 40 Proz. ausgenutzt; diese Tatsache ist umso bedeutsamer, als phosphorsäure Düngemittel heute unter Friedenspreis verkauft werden.

In ähnlicher Weise mit der landwirtschaftlichen Abnehmerschaft verkettet ist die Stettiner Oelindustrie. Der reiche Anfall dieser Industrie an Oelkuchen stellt nämlich die Belieferung der deutschen Milchwirtschaft mit hochwertigen, eiweißhaltigen Futtermitteln in größtem Ausmaße sicher. Man kann sagen, daß diese Futtermittel sich direkt in Milch und Butter umsetzen. Die Schrumpfung der landwirtschaftlichen Kaufkraft hat den Absatz der Stettiner Oelindustrie in den letzten Jahren an sich noch nicht in entscheidender Weise beeinflußt; allerdings hat jetzt die unlängst erfolgte Erhöhung der Monopolaufgabe für Oelkuchen eine völlige Stockung des inländischen Oelkuchenabsatzes für die Stettiner Oelindustrie mit sich gebracht und eine große Beunruhigung und Unsicherheit in den landwirtschaftlichen Abnehmerkreisen hervorgerufen, zumal man über die weitere Gestaltung der Maßnahmen in der Oel- und Fettbewirtschaftung zur Zeit noch durchaus im Unklaren ist.

Schließlich ist hervorzuheben, daß auch der Großhandel mit landwirtschaftlichen Sämereien und Futtermitteln in Stettin mit bedeutenden Firmen vertreten ist, die ihrer Natur nach unmittelbar auf den landwirtschaftlichen Bedarf zugeschnitten sind. Teilweise sind diese Firmen auch am Importhandel maßgeblich beteiligt, so daß in dieser Beziehung die Bedürfnisse der Landwirtschaft auch einen unmittelbaren Einfluß auf die Umschlagsergebnisse des Stettiner Hafens ausüben. Ferner ist in diesem Zusammenhang der Landmaschinenindustrie zu gedenken, die allerdings nicht nur in Stettin selbst, sondern auch in verschiedenen anderen pommerschen Städten mit namhaften Betrieben vertreten, die in der Lage ist, der ostdeutschen Landwirtschaft alle benötigten Maschinen zu liefern, und die durch den Rückgang der landwirtschaftlichen Kaufkraft natürlich auf das allerempfindlichste getroffen ist.

Im Vorstehenden handelt es sich um Industrie- und Handelszweige, deren unmittelbare Zusammenhänge mit der Landwirtschaft ohne weiteres gegeben sind. Der mittelbareren Abhängigkeiten gibt es aber noch viele. Es sei hier nur an die gesamte Baustoffindustrie und ebenso an den Handel mit Baustoffen erinnert, Wirtschaftszweige, die es in Pommern zu einer besonderen Blüte und Bedeutung gebracht haben. Zementindustrie, Ziegel- und Hartsteinindustrie, Chamotteindustrie, Holzbearbeitungsindustrie usw. sind hier mit einer Vielzahl von Betrieben vertreten, und sie sind in den letzten Jahren dadurch, daß die landwirtschaftliche Bauen mehr und mehr versiegt ist, auf das ärgste betroffen worden. Alle diese Industrien erwarten dringlich, daß eine baldige Normalisierung der Zustände in der pommerschen und überhaupt der ostdeutschen Landwirtschaft durch die verschiedenen bereits getroffenen oder noch zu treffenden Maßnahmen erzielt wird, damit sich auch für sie wieder geregelte und normale Absatzverhältnisse ergeben und sie ihre teilweise durch den Ausfall der landwirtschaftlichen Kaufkraft direkt bedrohte Existenzgrundlage wieder neu aufbauen und festigen können.

Landwirtschaft, Industrie und Handel sind heute in Deutschland, und namentlich in Pommern, so eng verflochten, daß die Notlage des Einen auch die Notlage des Anderen ist. Fällt die Landwirtschaft als Käufer aus, so sind Industrie und Handel dadurch auf das empfindlichste getroffen und teilweise ihre Existenz in Frage gestellt; ruhen die gewerblichen Betriebe, ist ihre Arbeiterschaft beschäftigungslos, so kann sich niemals ein auskömmliches Preisniveau für die landwirtschaftlichen Erzeugnisse entwickeln und halten. Es gilt also, eine Synthese zu finden, die den Lebensbedürfnissen beider Berufsstände Rechnung trägt. Die neue nationalsozialistische Staatsführung, die sich einmal die Rettung des deutschen Bauern zur Aufgabe gemacht hat, die aber ebenso die Beseitigung der industriellen Arbeitslosigkeit als ihr vornehmstes Ziel betrachtet, verbürgt, daß diese Synthese gefunden wird.

Hagen & Co.

Gegr. 1853

Sämtliche Oele □ Maschinen-Bedarf

Asbest □ Gummi

21673

Bollwerk 3

Landwirtschaft und Schifffahrt.

Von Dr. Gerhard Röpke, Stettin.

Man begegnet häufig der Auffassung, die Belange der überschichtlich zusammengefaßten Erwerbszweige lägen so verschieden, daß sich eine Erörterung etwaiger Verbundenheit kaum verlohne. Gewöhnlich wird in diesem Zusammenhang die deutsche Landwirtschaft lediglich **binnenwirtschaftlich** gesehen und die Schifffahrt dem als ausschließlich **außenhandelsorientiertes** Gewerbe gegenübergestellt. Wer die Lage beider Wirtschaftszweige nicht so schematisch beurteilt, wird zwar wissen, daß schon vor dem Kriege zumal die ostdeutsche Landwirtschaft mit ihrem vorwiegenden Roggenanbau zum großen Teil auf der billigen Austuhmöglichkeit der im Inland nicht abzusetzenden Körnerernte mittels der Schifffahrt beruhte und daß auch heute noch dieser Weg eine große Rolle spielt. Daß aber andererseits auch aus der Gestaltung des Binnenmarktes für landwirtschaftliche Produkte, in erster Linie Getreide, die Vermittlung des Schiffsverkehrs nicht mehr wegzudenken ist, und daß er überdies ein wirksames Instrument zur Schließung der zwischen dem Erlös der landwirtschaftlichen Erzeugnisse und den Ausgaben für landwirtschaftliche Produktionsmittel und sonstigen Bedarf klaffenden Preisschere darstellt, indem er die Heranschaffung des landwirtschaftlichen Bedarfs im weitesten Radius und zu billigsten Frachten ermöglicht, wird vielfach nicht in vollem Umfange erkannt.

Die Wirtschaftspolitiker haben selbst einen schwerwiegenden Fehler gemacht, wenn sie die Notwendigkeit der Erhaltung einer leistungsfähigen Seeschifffahrt ausschließlich damit begründeten, daß sie den Export von hochwertigen Industrieerzeugnissen ermögliche, der Export seinerseits Arbeit und damit eine Stärkung der Konsumkraft ins Land bringe und so mittelbar wieder dazu beitrage, daß die Produkte der Landwirtschaft in größeren Mengen bezw. hochwertigen Veredelungsprodukte der Landwirtschaft von der Arbeiterschaft der Exportindustrie und den sonstigen am Export beteiligten und vom Export lebenden Wirtschaftszweigen, wie Handel und Verkehr, verbraucht würden. Es ist klar, daß die große Masse der Landwirte solchen Beweisführungen mißtraute, weil sie sah, daß der Export von Industrieartikeln zum großen Teil mit erheblichen Einfuhren landwirtschaftlicher Veredelungsprodukte erkaufte wurde. Nun ist es selbstverständlich Sache einer verständigen Handelspolitik, wirkliche, gegen die eigene Landwirtschaft gerichtete Dumpingimporte zu vermeiden und trotzdem oder gerade deshalb den oben erwähnten exportpolitischen Erfolg zu erzielen. Die heutige Handelspolitik des Reichs ist zweifellos durchaus auf dem richtigen Wege zu diesem Ziel. Trotzdem paßt die genannte Rechtfertigung der Seeschifffahrt unter dem Gesichtswinkel der den Binnenmarkt fördernden Exportpolitik höchstens für die ausgesprochene Groß- und Ueberseeschifffahrt, dagegen für den Nord-Ostsee-Verkehr, wie er in erster Linie von den Reedereien unseres engeren Wirtschaftsbezirks betrieben wird, nur zu einem kleineren Teil. Hier tritt vielmehr die schon kurz angedeutete unmittelbare **Förderung des landwirtschaftlichen Binnenmarktes** und die **Erleichterung der landwirtschaftlichen Bedarfsdeckung durch die Seeschifffahrt** in Erscheinung. Da alle Probleme, die mit der unmittelbaren Förderung des Inlandsabsatzes in Verbindung stehen, heute Mittelpunkt des Interesses sind, seien kurz die Zusammenhänge erörtert, die für die pommersche und sonstige im Einzugsgebiet des Stettiner Hafens liegende Landwirtschaft durch den Schiffsverkehr aller Art gegeben sind.

Zunächst fällt ins Auge, daß ca. 20% des gesamten Umschlages über See im Stettiner Hafen beispielsweise im letzten Jahre auf landwirtschaftliche Produkte, z. B. Getreide, Hülsenfrüchte, Oelsaaten, Pflanzen aller Art, Obst mit Ausnahme von Südfrüchten, Fleisch, Speck, tierische Fette, Milch, Butter, Eier und Käse entfallen. Weitere ca. 10% sind zwar dem Namen nach Industrieerzeugnisse, als solche jedoch auch nur Erzeugnisse der weiterveredelnden und auf der landwirtschaftlichen Urproduktion beruhenden Industrie, wie z. B. Müllereierzeugnisse und deren Abfallprodukte, Stärke und Zucker. Berücksichtigt sind dabei noch nicht tierische Rohstoffe und Abgänge, wie Häute und Felle; ferner tierische Spinnstoffe, wie Wolle, Haare und Federn und schließlich Nahrungs- und Genußmittel aller Art, nämlich Backwaren, Zuckerwerk, Marmeladen, kondensierte Milch, Obstkonserven und schließlich die Erzeugnisse der Forstwirtschaft. Alles in allem genommen können ca. 40 bis 50% des Gesamtumschlages je nach dem Ernteausfall als

Verkehr landwirtschaftlicher Güter bezeichnet werden und außerdem müßten noch die recht bedeutenden Umschlagsmengen an Fischen und Fischereierzeugnissen als ebenfalls zur Urproduktion gehörig dazugerechnet werden, zumal die See- und Binnenfischerei in der Provinz Pommern auch organisatorisch der Landwirtschaft angeschlossen ist. Dieses Ergebnis ist um so erstaunlicher, als Stettin in erster Linie als Umschlagshafen industrieller Rohstoffe, wie Schmelzmaterialien aller Art, Kohlen und anderer industriell benötigter Schwergüter gilt.

Bei Betrachtung der Wechselbeziehungen zwischen Landwirtschaft und Schifffahrt kann die Einfuhr landwirtschaftlicher Produkte, die der Landwirt naturgemäß nicht gern sieht, außer acht gelassen werden, zumal sie mit Ausnahme der bisher sehr bedeutenden Oelbohneinfuhr quantitativ verhältnismäßig geringfügig ist. Es muß jedoch festgestellt werden, daß auch die Einfuhr landwirtschaftlicher Produkte jedenfalls, soweit sie über Stettin geht, zum großen Teil keine Einfuhr im eigentlichen handelspolitischen Sinne darstellt, sondern sie kommt in bedeutendem Umfange aus den deutschen Ostsee-, Nordsee- und Rheinhäfen. Von den 40 000 to Gesamteinfuhr über Stettin im Jahre 1930 an Getreide und Hülsenfrüchten kamen beispielsweise nahezu drei Viertel aus den genannten inländischen Häfen. Dagegen ist die **Ausfuhr landwirtschaftlicher Produkte über Stettin** in den Jahren seit dem Weltkriege so erheblich gewesen, daß daraus eine **wirksame Entlastung des ostdeutschen Marktes** herzuweisen ist. Die Ausfuhr an Getreide betrug 1932 308 245 to, belief sich also auf ca. 30% der 1 073 550 to betragenden Gesamtausfuhr. Dieser erhebliche Anteil setzte sich zusammen aus Roggen in einer Menge von 124 231 to, Weizen 119 319 to, Gerste 51 375 to, Hafer 10 913 to und den übrigen Getreidearten mit zusammen ca. 2 400 to. Daß es sich bei diesen Ziffern nicht um Zufallsergebnisse handelt, die auf besonders glückliche Umstände zurückzuführen sind, beweist folgende Zusammenstellung der entsprechenden Ziffern für die Hauptgetreidearten in den drei vorhergehenden Jahren:

	Roggen	Weizen	Gerste	Hafer
1929	292 991	87 536	50 650	122 500
1930	531 417	104 781	106 328	113 202
1931	135 308	144 746	54 479	10 886

Fast durchweg liegen die Ergebnisse früherer Jahre über den letztjährigen Ziffern, und besonders stattlich nehmen sich die **Ergebnisse des Jahres 1930** aus, in dem ca. 900 000 to Getreide über den Stettiner Hafen ausgeführt wurden. Dabei handelte es sich, wie auch in den übrigen Jahren, nicht nur um echten Export ins Ausland, sondern der Zweck dieser Erörterung war gerade, die ausgleichende Aufgabe der Stettiner Seeschifffahrt auf dem landwirtschaftlichen Binnenmarkt nachzuweisen und dazu dienen wieder die statistischen Zahlen. Von der gesamten Getreideausfuhr über Stettin im Jahre 1932 in Höhe von 308 245 to gingen zwar ca. zwei Drittel ins Ausland, und zwar nach den Niederlanden, Groß-Britannien, Belgien, Dänemark, Norwegen, Schweden und Finnland, jedoch wurde das letzte Drittel, also eine Menge von ca. 100 000 to nach den deutschen Ostsee-, Nordsee- und Rheinhäfen verfrachtet.

Wenn schon die echte Ausfuhr ins Ausland, wie aus der nachstehenden Tabelle hervorgeht, über Stettin sehr beträchtliche Mengen von Getreide aus dem ostdeutschen Markt genommen hat, wobei nur verhältnismäßig geringfügige Mengen an Transitgetreide polnischer oder sonstiger ausländischer Herkunft abzusetzen sind, ist doch daneben deutlich zu erkennen, daß der Prozentsatz der Getreideausfuhr nach dem Westen Deutschlands ständig gewachsen ist und jetzt bereits ca. 30% der gesamten Getreideausfuhr beträgt.

	Gesamtgetreideausfuhr	Ausfuhr nach deutschen Ostsee-, Nordsee- und Rheinhäfen
1929	562 296 to	33 765
1930	867 736 "	209 573
1931	352 564 "	100 806
1932	308 245 "	91 532

Es würde zu weit führen, wenn man die Ursache dieser Entwicklung untersuchen wollte. Die Tatsache der **Unterbringung eines ständig wachsenden Teils der Ernte aus dem ostdeutschen Ueberschußgebiet in den Konsumzentren des Westens** ist unter allen Umständen erfreulich. Es bedarf

keiner Erörterung, daß es nur auf Grund der **billigen See- und Flußfrachten** möglich war, die Entwicklung in dieser entschiedenen Weise voranzubringen. Nur in der im ganzen deutschen Osten **allein in Stettin** zu findenden glücklichen **Kombination von See- und Flußverkehr** konnte sich der **Marktausgleich mit dem Westen so reibungslos** vollziehen. Es ist deshalb erklärlich, daß der Anteil der von der Flußschiffahrt in Stettin zur Weiterverschiffung aufgebrauchten Mengen sich trotz der in den letzten Jahren recht häufigen Wasserkalamitäten der Oder prozentual noch dauernd befestigte und von etwa der Hälfte der Getreideausfuhr über See auf ungefähr zwei Drittel verstärkte, wie folgende Zusammenstellung zeigt:

Getreideeingänge vermittelt Flußschiffen:

1929	1930	1931	1932
326 849 to	496 249 to	210 301 to	206 572 to

Gewiß kann hier eingewandt werden, die Reichsbahn sei durchaus in der Lage, den Getreideüberschuß auf dem direkten Wege nach den westlichen Verbrauchsgebieten zu bringen unter Vermeidung des Umwegs über den Seehafen Stettin, des anschließenden Seeweges und weiteren Abtransports vom Ankunfts-Seehafen nach dem Bestimmungsort. Das ist selbstverständlich unter Verstärkung des benötigten Wagenparkes und entsprechender Organisation des Güterdienstes der Reichsbahn **vielleicht technisch möglich, volkswirtschaftlich** gesehen wäre es **jedoch ein Unding**, denn der Bahntransport kann mit Rücksicht auf den an sich frachtlich überlegenen Schiffsverkehr nur unter Zubilligung sehr niedriger Ausnahmetarife auf Kosten des übrigen Eisenbahnverkehrs durchgeführt werden, d. h. er arbeitet dann nicht mehr rentabel, während die vorhandenen, in der **See- und**

Flußschiffahrt investierten Werte brach liegen würden. Die Folge würde eine Verminderung der Schiffsverbindungen nach den Häfen des westlichen Deutschland sein, was von der anderen Seite her sehr **abträgliche Einwirkungen auf die wirtschaftliche Lage der ostdeutschen Landwirtschaft** zeitigen müßte, denn damit würde die Möglichkeit des im Wege der Rückladung billigen Bezuges von Eisen, Maschinen und anderen Industrieprodukten des Westens verengt oder unter Umständen bei fortschreitender Unwirtschaftlichkeit der Tourlinien allmählich gänzlich unterbunden.

Was entsprechend für die Flußschiffahrt die Getreideladungen bedeuten, mag der Hinweis klären, daß in der Regel **mindestens $\frac{1}{5}$ bis $\frac{1}{4}$ des Stettiner Gesamteinganges binnenwasserwärts auf Getreideladungen entfällt**. Die katastrophale Lage der Flußschiffahrt ist zu bekannt, als daß es nötig wäre, auf die Folgen einer Abwanderung des Getreides auf andere Transportwege einzugehen. Auch hier dürften die Belange der Landwirtschaft mit denen der Flußschiffahrt übereinstimmen, denn die Landwirtschaft will sowohl ihr Getreide gut und auf die Dauer billig befördern lassen und auch hinsichtlich ihres Bedarfs beispielsweise bei der Eindeckung mit Briketts und anderen Brennstoffen für den Winter oder beim Bezug von Düngemitteln sich des billigen und bequemen Flußschiffstransports bedienen.

Die **ostdeutsche Landwirtschaft** auf der einen und die **im Seehafen Stettin konzentrierte See- und Flußschiffahrt** auf der anderen Seite befinden sich als lebenswichtige Teile der ostdeutschen Wirtschaft überhaupt in einer **engen Schicksalsgemeinschaft** und sind aufeinander in dem Maße angewiesen, daß die Schwächung des einen Teiles den Nachteil des anderen bedeutet.

Aufgaben des Großhandelsverbandes Pommern.

Auf der Jahreshauptversammlung des Verbandes am 14. 6. 33 hielt Herr **G e b h a r d H o l t z** folgenden Vortrag *):

„Verehrte Berufsgenossen! In dem gewaltigen Geschehen der letzten Monate hat die nationalsozialistische Führung auch in unserem Berufsstande mit großartigem Schwung unsere bewährte Organisation in das stolze Gebäude des Reichsstandes des deutschen Handels als eine der tragenden Säulen eingegliedert.

Der Reichsstand des deutschen Handels als Spitze des Handels umfaßt den gesamten Großhandel, Einzelhandel und Ambulanten-Handel. Dem Reichsstand unmittelbar nachgeordnet ist der Reichsverband des Groß- und Ueberseehandels, der als solcher die Spitze aller Reichs-Fachverbände des gesamten Großhandels aller Zweige bildet.

Der Großhandelsverband Pommern untersteht unmittelbar als Bezirksgruppe Pommern dem Reichsverband des Groß- und Ueberseehandels und umfaßt daher die Fachverbände aller Großhandelszweige Pommerns, darüber hinaus des Nord-Ostens, diesseits des polnischen Korridors.

Verehrte Berufsgenossen! Dies ist der Rahmen der Organisation des Gesamt-Handels, die den organischen Wiederaufbau der Wirtschaft nach nationalsozialistischen Grundsätzen einleiten soll.

Verehrte Berufsgenossen! Was bedeutet aber das stolze Gebäude, wenn es nicht getragen würde von dem festen, unzerstörbaren Fundament eines tiefen Verständnisses aller beteiligten Wirtschaftskreise für die Gemeinschaftsarbeit. Was bedeutet überhaupt eine Organisation, wenn sie nicht getragen, nicht beseelt und belebt wird von einem Führertum, welches den alten nationalsozialistischen Grundsatz:

„Gemeinnutz geht vor Eigennutz“

auf sein Banner geschrieben, für ihr Wirken durch den Ausdruck des Vertrauens und tätiger Mitarbeit in der gesamten Wirtschaft stärksten Widerhall findet?

Es ist heute meine Aufgabe, Ihnen einen Ueberblick über die Aufgaben unseres Verbandes zu geben. Sie werden — des bin ich gewiß — meinen Ausführungen die hohe Bedeutung unserer Organisation als des Trägers der gesamten Großhandels-Aufgaben des Ostens entnehmen und die Wichtigkeit Ihrer tatkräftigen Mitarbeit und Förderung erkennen.

Zur besseren Uebersicht gebe ich dem uns zufallenden, überaus bedeutungsvollen Arbeitsgebiet folgende Einteilung:

1. Wirtschaftsfragen, die den gesamten Großhandel betreffen.
2. Wirtschaftsfragen der einzelnen Großhandelszweige durch Förderung der von den Fachgruppen ausgehenden Arbeiten.
3. Spezial-Bearbeitung der durch die Bedeutung des Seehafens Stettin und des östlichen Notstandgebietes zu lösenden besonderen Aufgaben, soweit sie den Großhandel berühren.
4. Vertretung und Beratung der Mitglieder in Lohn-, Tarif- und arbeitsrechtlichen Fragen.
5. Ausbildung und Erziehung der jungen Kaufmanns-Generation, sowie Pflege des berufsständischen Geistes im Sinne des Nationalsozialismus durch Ausbau, Förderung und Ergänzung der bestehenden Einrichtungen.

Verehrte Berufsgenossen! Der Ueberblick und die anschließenden Ausführungen über unser Arbeitsprogramm sollen Ihnen zeigen, daß wir unter Vermeidung jeglicher hemmender Bürokratie bestrebt sind, sofort praktische Arbeit zu leisten. Wir sind uns bewußt, daß wir als Zentralstelle des Großhandels im Ostgebiet eine besondere Aufgabe zu erfüllen haben, und als diese Stelle der Industrie- und Handelskammer Stettin für den Wiederaufbau der tief zerrütteten Wirtschaft des deutschen Ostens bedeutsame Mitarbeit leisten werden. Die Besetzung des Büros unseres Großhandelsverbandes wird,

soweit sie die Bearbeitung der überaus wichtigen Wirtschaftsfragen betrifft, unter dem Gesichtspunkte kaufmännischer Erfahrung und besonderer Kenntnis der Sorgen und Nöte unseres Wirtschaftsbereichs,

soweit sie die Beratung und Vertretung der Mitglieder in Lohn-, Tarif- und arbeitsrechtlichen Fragen betrifft, durch die bewährte Kraft des Herrn Dr. Wieditz vorgenommen werden.

Zu Punkt 1:

Wirtschaftsfragen, die den gesamten Großhandel betreffen, möchte ich als vordringliche Arbeit das Problem der Konsumvereine und Genossenschaften bezeichnen.

Verehrte Berufsgenossen! Aus dem Munde eines berufenen Führers der nationalsozialistischen Bewegung, des Führers der Arbeitsfront Dr. Ley, hörten wir über die Zukunft der Konsum-Vereine mit aller Klarheit, daß die Konsum-Vereine eine ganz neue Aufgabe und Gestalt erhalten, eine Form, die dem Mittelstand nicht nur Schutz, sondern diesem eine Stütze bieten soll. Die Klarstellung wird große Beruhigung in den Kreisen des gesamten Han-

*) Vgl. „O.-H.“ v. 1. 7. 1933.

dels auslösen. Bis in die jüngste Zeit hinein leidet der mittelständische Handel schwer unter dem unheilvollen Wirken der durch die verkehrte Wirtschafts- und Steuerpolitik einer überwundenen Zeit staatlich geförderten Konsum-, Beamten-Wirtschaftsvereine und der Werk-Konsumanstalten, ganz abgesehen von den in die hohen Millionen gehenden baren Subventionen, welche zum Schaden des Volksganzen, insbesondere aber zum Schaden der mittelständischen Wirtschaft in das Danaidenfaß dieser Genossenschaften geflossen sind.

Nachdem das Ziel bekannt, die zukünftige Aufgabe der Konsum-Vereine gezeichnet ist, gilt es, durch eine Uebergangslösung den Handel von der ihn schwer bedrängenden Umklammerung zu befreien.

Wir richten daher heute an unsere Führer die Bitte, dahin zu wirken, daß mit sofortiger Wirkung alle örtlichen Konsum-Vereine von der zurzeit bestehenden Bindung, bei ihrer Zentralstelle einzukaufen, befreit und angewiesen werden, ihre Einkäufe beim bodenständigen Großhandel zu tätigen. Eine solche Anweisung würde die Lage des Handels erleichtern und den Uebergang des Geschäfts der Konsum-Vereine in die neue Form reibungslos vollziehen.

Nun zu den Genossenschaften. Es ist ein alter national-sozialistischer Grundsatz, daß eine Genossenschaft eine Notstandseinrichtung ist. Die Waren-Einkaufsgenossenschaften sind entstanden durch die Konkurrenz der Konsum- und Wirtschaftsvereine, Warenhäuser, Einheitspreisgeschäfte, Versandgeschäfte und ähnliche Einrichtungen. Die Lösung des Problems der Konsum-Vereine, die Besteuerung des Großumsatzes der Großkaufhäuser und Versandgeschäfte, welche wir in Kürze erwarten, beseitigt die Voraussetzungen für die Notwendigkeit der Waren-Einkaufsgenossenschaften. Auch hier sprechen wir die Bitte aus, als Uebergangsmaßnahme durchzusetzen, die örtlichen Einkaufsgenossenschaften an den bodenständigen Großhandel zu verweisen und diesen beschleunigt als Lieferanten einzuschalten. Die Wiederaufrichtung des organischen Waren-Verteilungs-Prozesses,

Produktion,
selbständiger freier Großhandel,
selbständiger freier Einzelhandel,
Verbraucherschaft,

ist anerkannter Grundsatz des nationalsozialistischen Standaufbaues. Daher ist eine beschleunigte Wiedereinschaltung durch die Anweisung an alle Einkaufsgenossenschaften, sich im Einkauf des Großhandels zu bedienen, insbesondere hier im Ostgebiet, ein Gebot der Stunde.

Es wird die vornehmste Aufgabe des Großhandels sein, in dieser Zusammenarbeit die Interessen des Einzelhandels zu den seinigen zu machen und eine den Einzelhandel unterstützende und beratende Mitarbeit treu und gewissenhaft auszuüben. Durch diese enge Verbundenheit und ein erneutes gegenseitiges Vertrauensverhältnis zwischen Groß- und Einzelhandel wird unserem Großhandel als berufenem Mittler zwischen Groß- und Einzelhandel die wichtigste Aufgabe im beginnenden Wiederaufstieg zugewiesen.

Verehrte Berufsgenossen! Ich komme zu einem weiteren Punkt: **Die Umsatzsteuer!**

Die völlige Umgestaltung der Umsatzsteuer ist eine der dringendsten Tagesfragen. Der Großhandel sieht in dem gegenwärtigen Umsatzsteuer-System eine existenzbedrohende Hemmung seiner Bewegungsmöglichkeit. Wir sehen in den durch die bisherige Umsatzsteuer geradezu ins Leben gerufenen neuartigen Warenverteilungsformen der überwundenen Zeit, z. B. im Postversandgeschäft des Fabrikanten oder Importeurs unmittelbar an die Hausfrau eine an Steuerhinterziehung — verzeihen Sie diesen harten Ausdruck — grenzende Benachteiligung des Gesamtwohls. Eine Neuregelung der Umsatzsteuerpflicht nach dem Grundsatz der **einmaligen Erhebung** bei der Produktion, sowie bei der Einfuhr, wird als die volkswirtschaftlich tragbarste Lösung angesehen.

Der Kreditschutz, sowie die Bestimmungen über Konkurs und Vergleichsverfahren erhalten ihre besondere Bedeutung angesichts der überaus traurigen Lage im Ost-Notstandgebiet. Die Erweiterung des Pfändungs- und Vollstreckungsschutzes hat schwerste Folgen für den Großhandel als Kreditgeber und führt zwangsläufig zu einer Kredit-Zurückhaltung, die im Osten nicht tragbar erscheint.

Dringend erforderlich ist eine Rücksicht auf den Kreditgeber unter dem Gesichtspunkte, daß die Finanzierung der Versorgung eine der wichtigsten Aufgaben des Großhandels ist.

Verehrte Berufsgenossen! Wir haben in unserer Organisation zur Klärung auffallend auseinanderlaufender Preis-

Notierungen ein besonderes **Wettbewerbsamt** vorgesehen, welches die Aufgabe hat, in enger Zusammenarbeit mit den Industrie- und Handelskammern der Schleuderei entgegenzutreten, sofern sie die Existenz des Berufsstandes gefährdet. Die Schaffung gesunder Wettbewerbs-Grundlagen ist entscheidend für die Wirtschaft des Ostens. Im Gegensatz zu den dichtbevölkerten Teilen des Reiches bedarf der Osten mit seiner ärmeren und schwachen Bevölkerungszahl besonderer Rücksicht. Es soll unsere Aufgabe sein zu erwirken, das Wettbewerbsgesetz dahin zu ergänzen, daß das Anbieten und Verkaufen von Waren unter Einstandspreis oder zu Preisen, die dem wirklichen Wert der Ware nicht Rechnung tragen, oder zu Preisen, die keine Abgeltung für die entstandenen Handlungs-Unkosten enthalten, als unlauterer Wettbewerb verboten und unter Strafe gestellt wird.

Zu 2. Wirtschaftsfragen der einzelnen Großhandelszweige.

Hier will ich mich ganz kurz fassen. In den Rahmen dieses Programm-Punktes fällt die praktische Arbeit der einzelnen Handelszweige. An wichtigsten Berufsgruppen sind bei uns vertreten:

1. in Fachverbänden organisiert:

Kolonialwaren-Einfuhr- und Großhandel,
Heringshandel,
Kohlenhandel,
Wein- und Spirituosen-Handel,
Holzhandel,
Zement- und Baustoffhandel,
Kartoffelhandel,
Verkehr durch den Pommerschen Binnenschiffahrtsverein.

Ferner sind in der Einzelmitgliedschaft vertreten:

Eisenhandel,
Konfektion,
Kosmetische und pharmazeutische und verwandte Markenartikel, Kurzwaren,
Lack- und Farbenhandel,
Speditionshandel,
Papierhandel,
Sack-Handel.

Die gründliche Bearbeitung aller Fachfragen dieser vorstehend genannten Handelszweige eröffnet eine überaus umfangreiche Tätigkeit.

Eine der Hauptaufgaben des Großhandels ist die Regulierung der Versorgung entsprechend dem Bedarf und der Eigenart des Absatzgebietes.

Es erwächst uns z. B. hier die besondere Aufgabe der Nahrungsmittelversorgung. Ich erinnere in erster Linie an die Reibungen, welche in der Fettversorgung durch den für die Gesundung der Landwirtschaft notwendigen Umbau der Fettwirtschaft entstanden sind.

Der Nahrungsmittel-Großhandel ist gerade in unserem Bezirk durch Sonderaktionen und durch Bevorzugung des genossenschaftlichen Einzelhandels bei der Verteilung zusätzlicher Margarine- und Kunstspeisefett-Mengen völlig übergangen worden. Der Großhandel ist und bleibt der umsetzliche Träger der Warenverteilung. Seine Ausschaltung ruft zwangsläufig eine folgenschwere Störung in der Warenverteilung hervor.

Einer besonderen Fachbearbeitung bedarf ferner die Prüfung und Verbesserung der im Laufe der letzten Jahre unerträglich gekürzten Handelsspanne **der Marken-Artikel**, sowie der Handelsspanne, Lieferungs- und Zahlungsbedingungen, welche die in Syndikaten zusammengeschlossenen Lieferantengruppen dem Großhandel diktatorisch aufgezwungen haben. Eine Rücksicht auf die bereits erwähnte besondere Lage des dünn bevölkerten Ostens ist in der Bemessung der Handelsspanne, der Zahlungs- und Lieferungs-Bedingungen dringend erforderlich.

Ich komme zu Punkt 3:

Spezial-Bearbeitung der durch die Bedeutung des Seehafens Stettin und des östlichen Notstandgebietes zu lösenden besonderen Aufgaben, soweit sie den Großhandel betreffen.

Die Gleichstellung Stettins mit den Seehäfen Hamburg und Bremen, ja sogar die Bevorzugung Stettins ist eine wohl berechtigte, stets vertretene Forderung der Stettiner Wirtschaft.

Leider war der Erfolg trotz ungewöhnlicher Anstrengungen bisher ein geringer. Wir hoffen zuversichtlich, in Zukunft größeres Verständnis zu finden. Der Seehafen Stettin hat eine überaus wichtige Aufgabe als Stützpunkt des Ostens zu erfüllen und kann dieser Aufgabe nur dann gerecht werden, wenn ihm die entsprechende Unterstützung zuteil wird.

Um der Bedeutung Stettins als Einfuhrplatz gerecht zu werden, haben wir der Behandlung aller Fragen des Einfuhrhandels besondere Aufmerksamkeit zuzuwenden. Es ist in unserem Großhandelsverband die Errichtung eines Fachamtes **Einfuhrhandel**

vorgesehen, in welchem wir die Nahrungsmittel-, Herings- und Industrie-Rohstoff-Einfuhr erfassen werden.

Hiermit eng verbunden ist die Regelung der Devisen-Wirtschaft und des Waren-Clearings. Es wird dafür zu sorgen sein, daß die Stettiner Wirtschaft in Devisen- und Clearing-Fragen nicht schlechter gestellt wird als die hanseatischen Brüder. Ein sehr bedeutungsvoller Schritt ist durch die Gleichstellung Stettins in der Frage der Uebertragung von Devisen-Kontingenten bereits getan. Der Clearing-Verkehr hat angesichts der Devisen-Kontingentierung unsere ganz besondere Aufmerksamkeit. Die hohe Bedeutung des Heringshandels für Stettin macht es erforderlich, das Waren-Clearing, welches sich mit einer großen Anzahl europäischer Staaten bewährt hat, auf England auszudehnen. Wir erwarten von der Reichsbank Förderung und Abschluß eines Clearing-Abkommens mit England, damit dem Seehafen Stettin die führende Stellung im kontinentalen Heringshandel erhalten bleibt.

Auch in Zollfragen wird das Fachamt „Einfuhrhandel“ wichtige Facharbeit leisten können.

Eine weitere wichtige Aufgabe sehen wir in der Kredit-Versorgung des Großhandels. Die Waren-Versorgung des weit gesteckten Absatz-Gebietes, sowie die Kreditnot der Käuferkreise erfordert die besondere Rücksicht der Kredit-Institute. Dieser Forderung sind unter dem Gesichtspunkte des **Personal-Kredits** dringend bedürftig gerade die kleineren Betriebe des mittelständischen Handels, welche in der Hoffnung auf die zugesagte Unterstützung mit neuem Mut um ihre Existenz ringen. Der Großhandel wünscht daher eine entsprechende Vertretung in den Kredit-Kommissionen der im Wirtschaftsbereich ansässigen Bank-Institute:

Ich komme zu Punkt 4.

Vertretung und Beratung der Mitglieder in Lohn-, Tarif- und arbeitsrechtlichen Fragen.

Verehrte Berufsgenossen! Die Tätigkeit des Großhandelsverbandes auf diesem Gebiet, die erfolgreiche Beratung und Vertretung durch Herrn Dr. Wieditz ist Ihnen bekannt.

Wir wissen, daß die kommende Zeit auf diesem Gebiet uns Kämpfe ersparen wird, da unsere Führung die Lohnfrage, den Schutz des Arbeitnehmers durch das tiefe Verständnis für jeden Arbeiter der Faust und der Stirn in erster Linie selbst regeln wird.

Immerhin wird die Beratung auf dem Gebiete des Sozialrechts und in allgemeinwirtschaftlichen Fragen, sowie die Vertretung der Mitglieder vor dem Arbeits- und Landes-arbeitsgericht, auch in der Anfertigung von Schriftsätzen, sowie in der Vertretung gegenüber den Gewerbe-Aufsichtsbehörden, Arbeitsämtern, Fürsorgestelle für Kriegsschädigte usw. in altbewährter Weise vor sich gehen.

Als letzten Punkt unseres heute gezeichneten Programms habe ich die Ausbildung und Erziehung der jungen Kaufmanns-Generation, sowie die Pflege des berufständischen Geistes im Sinne des Nationalsozialismus durch Aus-

bau, Förderung und Ergänzung der bestehenden Einrichtungen zu nennen.

Ein mit der Eigenart und Tiefe des deutschen Volks-Charakters eng verbundener und vertrauter Philosoph aus dem 19. Jahrhundert hat folgenden Ausspruch getan:

„Möge Deutschland nie glauben, daß man in eine neue Periode des Lebens treten könne, ohne ein neues Ideal. — Möge es bedenken, daß wirkliches Leben von unten auf, nicht von oben her wächst, daß es erworben, nicht gegeben wird.“

Verehrte Berufsgenossen! Wir alle, die wir mit tiefer Anteilnahme an dem Werk der Wiederaufrichtung unseres Volkes, unserer Wirtschaft und des Gemeinwohls unseres Berufsstandes arbeiten, sehen dies Ideal im „königlichen“ Kaufmann, der bei aller Tüchtigkeit und Förderung seines Unternehmens das völkische Gemeinwohl als den Sinn und den Zweck seines Lebens und Wirkens sieht. Anlässlich der Gründung des Reichsstandes des deutschen Handels ist uns dieses hohe Ziel des königlichen Kaufmannes als das Ziel unseres Strebens vorangestellt worden. Wir sind unserem Führer hierfür dankbar und werden in erstem Streben diese ethische Berufsauffassung wie ein Kleinod wahren.

Wir werden mit besonderem Eifer die bestehenden Einrichtungen, in erster Linie den Verein junger Kaufleute und den

Verein zur Förderung überseeischer Handelsbeziehungen unterstützen.

Der Führung des Vereins junger Kaufleute übermitteln wir schon heute den Wunsch, aus dieser Vereinigung ein wirkliches Heim für die junge Generation unseres Berufsstandes zu schaffen, den jungen Kaufleuten durch Bereitstellung und das unentgeltliche Benutzungsrecht geeigneter Aufenthaltsräume, einer Bibliothek, die Möglichkeit zur Pflege der Kameradschaft zu geben. Auch die Schaffung eines billigen Mittagstisches für Lehrlinge und junge Kaufleute, eine Beratung in der Unterbringung von jungen Kaufleuten und Lehrlingen, nach deren beendeter Lehrzeit, die Einrichtung von Vortragsabenden, kurz, die Sorge um das Wohl der jungen Generation wird segensreiche Wirkungen zeitigen.

Verehrte Berufsgenossen! Ich bin am Schluß meiner Ausführungen. Das umfangreiche Programm des Großhandelsverbandes Pommern bedarf einer starken Durchschlagskraft des Großhandels-Gedankens. Diese erreichen wir durch eine absolute Geschlossenheit des gesamten Großhandels. Es ist daher unsere besondere Bitte an unseren Führer, den gesamten Großhandel vereinigt zu halten, einschließlich der Sparten des Großhandels, die sich zurzeit als zum Landhandelsbund zugehörig betrachten.

Der Großhandel kann seine überaus wichtige Funktion in unserer nationalen Volkswirtschaft mit absolut sicherem Erfolge nur dann ausüben, wenn er, in sich fest geschlossen, alle Zweige seines Berufsstandes vereinigt.

Ich richte daher an alle Berufsgenossen den Appell, an dem großen Neubau der deutschen Volkswirtschaft, an der Wiedererrichtung eines starken und freien deutschen Vaterlandes, jeder an seinem Platze, mit aller Hingabe mit-zuarbeiten.“

POMMERSCHE FEUERSOZIELTÄT

PROVINZIAL-LEBENSVERSICHERUNGSANSTALT

Versicherungen aller Art
zum Selbstkostenpreise.

Haftung des Provinzialverbandes „Landeshauptmann“ von Pommern.



STETTIN

PÖLITZER STR. 1
FERNRUF 254 41

Auskünfte auch durch die Kreisversicherungskommissare (Landratsämter)

Wirtschaftliche Nachrichten

Schweden.

Starke Steigerung der Viehausfuhr, vor allem auch nach Deutschland. Wie „Sydsvenska Dagbladet“ meldet, hat sich die Ausfuhr schwedischen Viehs in der letzten Zeit erheblich gebessert. Vor allem tritt Deutschland wieder stärker als Abnehmer auf, so daß die Exporteure damit rechnen, daß ein großer Teil des bisherigen Ueberschusses wird abgesetzt werden können. Nach den bisher eingegangenen Bestellungen wird eine Verdoppelung des Exports erwartet. Eine Nachprüfung dieser Meldung ist zur Zeit noch nicht möglich. Dennoch sollte sie beachtet werden, da im Falle ihrer Richtigkeit sich aus ihr ergeben würde, daß die zeitweilige Verschlechterung des schwedischen Exports nach Deutschland nur aus konjunkturellen Gründen erfolgt ist, und demgemäß der häufig zu hörende schwedische Vorwurf einer angeblichen absichtlichen Verdrängung schwedischer Waren vom deutschen Markt sich erneut als unberechtigt herausstellen würde.

Auswirkungen der Devaluation auf die Erfüllung der Verträge mit dem Ausland. Die schwedischen Firmen stellen sich grundsätzlich auf den Standpunkt, daß sie ihren Verpflichtungen in Papierkronen nachzukommen haben. Sollten Effektivzahlungen in einer Goldwährung gewünscht werden, so muß dies ausdrücklich auf den Auftragszetteln, Auftragsbestätigungen und Rechnungen vermerkt werden.

Since durch Verzug schwedischer Schuldner Kursverluste entstanden, so können Ansprüche auf Schadenersatz gerichtlich mit Erfolg durchgesetzt werden. Doch erscheint es zweckmäßig, wenn vorher das Gutachten eines schwedischen Rechtsanwalts eingeholt wird.

Dänemark.

Außenhandel mit Deutschland. Im Mai 1933 sind von Dänemark nach Deutschland Waren für 11,2 Mill. Kr. ausgeführt worden, während umgekehrt die Einfuhr Dänemarks aus Deutschland 22,8 Mill. Kr. betrug. Damit ist im Mai das normale Verhältnis der Ein- und Ausfuhr zu Gunsten Deutschlands überschritten. Anders liegt das Verhältnis der Ein- und Ausfuhr für die ersten vier Monate 1933. Einer dänischen Ausfuhr von etwa 64 Mill. steht eine Einfuhr von 107,4 Mill. Kr. gegenüber.

Bemühungen um eine Verbesserung der Viehausfuhr. Pressemeldungen zufolge wird sich in diesen Tagen eine dänische Delegation nach Deutschland, den Niederlanden und Belgien begeben, um mit den zuständigen Stellen Verhandlungen über die Frage einer Verbesserung des Absatzes von dänischem Vieh zu führen. Besonders nach den Niederlanden und nach Belgien hat der dänische Viehexport in der letzten Zeit mit starken Schwierigkeiten zu kämpfen gehabt, die es angebracht erscheinen lassen, in eine erneute Prüfung der Exportmöglichkeiten einzutreten.

Interessante Entscheidung zugunsten deutscher Schiffe. Die Hafendarbeiter in Nakskov hatten sich geweigert, auf deutschen Schiffen, die die Hakenkreuzfahne führen, die Löschung der Ladung vorzunehmen. Der Arbeitgeberver-

band hat jedoch verlangt, daß die Arbeit ausgeführt werde, da der Streik gegen das von dem Reichstag angenommene Gesetz betr. Verbot von Ausständen und Aussperrungen verstößt und somit ungesetzlich ist. Die Arbeiter werden sich nun wegen ungesetzlicher Arbeitsniederlegung zu verantworten haben.

Norwegen.

Außenhandel. Die norwegische Einfuhr betrug im Mai d. J. 56 733 000 gegen 57 314 000 Kr. im Mai 1932, die Ausfuhr 42 609 000 Kr. gegen 42 243 000 Kr. Es ergibt sich somit für die ersten 5 Monate d. J. ein Einfuhrüberschuß von rund 44 Millionen Kr. gegen 52 Mill. Kr. in der entsprechenden Zeit des Vorjahres.

Im einzelnen stellte sich im Mai d. J. die Einfuhr von Getreide auf 5,3 Mill. Kr. (gegen 3,6 im Mai 1932), Manufakturwaren auf 6,4 (gegen 6), Fetten auf 4 (gegen 4,5), Kolonialwaren auf 4,1 (gegen 3,7), Holz auf 0,5 (gegen 0,9). Auf der Ausfuhrseite seien genannt: Hering und Fisch 4,7 Mill. Kr. (gegen 6,2 Mill. Kr. im Mai 1932), Konserven 2,5 (gegen 1,1), Felle und Häute 1,9 (gegen 0,6), Holz 1 (gegen 1,2), Papier und Holzmasse 10,9 (gegen 12,1).

Die Ausfuhr nach Deutschland vom 1. 1. 33 bis 30. 4. 33. Nach der norwegischen Statistik stellte sich die Ausfuhr der wichtigsten Ausfuhrartikel nach Deutschland in den Monaten Januar bis April d. J. im Vergleich zum gleichen Zeitraum des Vorjahres wie folgt:

	1933	1932
Frischhering	51 460 to	29 369 to
Frischfisch	2 459 to	2 618 to
getrockneter Fisch	271 to	206 to
Salzhering	4 163 to	3 602 to
Konserven	146 to	168 to
Herings- und Fischmehl	23 116 to	12 758 to
Häute und Felle von zahmen Tieren	740 to	417 to
Dampfmedizintran	3 043 hl	4 028 hl
anderer Tran (einschl. Walöl)	45 039 hl	148 237 hl
Holz	1 024 cbm	6 cbm
Rundholz	941 cbm	3 cbm
gehobeltes Holz	83 cbm	— cbm
Zellulose	4 280 to	683 to
Packpapier	580 to	408 to
Rohaluminium	15 to	15 to
Ferrosilizium	1 397 to	771 to

Trotz der am 1. Februar d. J. in Kraft getretenen Erhöhung der deutschen Zölle auf Salzhering und getrockneten Fisch betrug die norwegische Ausfuhr von Salzheringen im März d. J. 799 to im Verhältnis zu 629 to im gleichen Monat des Vorjahres. Die entsprechenden Zahlen für getrockneten Fisch sind 119 to im März d. J. gegenüber 14 to im März 1932. Dagegen hat die norwegische Ausfuhr von Packpapier seit der am 15. Februar dieses Jahres in Kraft getretenen Zollerhöhung einen bedeutenden Rückgang erfahren, und zwar von 283 to im März 1932 auf 21 to im März d. J. Auch die Ausfuhr von Frischfleisch ist nach der am 7. März d. J. erfolgten Zollerhöhung von 589 to im April 1932 auf 329 to im gleichen



Dies Zeichen verbürgt
Güte und Reinheit.

Tetzlaff & Wenzel

Stettin - - Hamburg - - Königsberg Pr.

Lebensmittel-Einfuhr
Großrösterei für Kaffee und Getreide
Bratenschmalzsiederei
Kunstspeisefettfabrik
Frucht-Etuvageanstalt
Gewürzmühle

Monat dieses Jahres gesunken. Aus der Tabelle ist außerdem eine bedeutende Steigerung der Ausfuhr von Frischheringen und von Herings- und Fischmehl ersichtlich. Die Ausfuhr von Tran einschließlich Walöl ist dagegen infolge der Kontingentierung der deutschen Fette-Einfuhr sehr erheblich zurückgegangen, im April auf 5681 hl gegen 57 600 hl. im April 1932.

Walölrestriktion für die kommende Fangsaison. Seit einiger Zeit werden zwischen den am Walfischfang in den Südpolargewässern interessierten Gesellschaften Verhandlungen geführt, die den Zweck haben, ein freiwilliges Abkommen zwischen diesen Unternehmungen herbeizuführen. In einer am 21. Juni abgehaltenen Tagung der Walfänger-Vereinigung wurde beschlossen, die Gesamtproduktion für die nächste Saison auf 1,85 Mill. Faß zu beschränken, d. s. 0,25 Mill. Faß weniger als in der vorigen Saison. Die Durchführung des Beschlusses hängt noch von der Zustimmung einer norwegischen und einiger ausländischer Gesellschaften ab, die an der Konferenz nicht teilgenommen haben. Der erste Kontrakt für die Lieferung von Walöl aus der nächsten Fangsaison 1933/34 wurde, wie bereits gemeldet, mit der amerikanischen Firma Prostor, Gamble & Co. Ltd. über eine Menge von 20 000 to Walöl zum Preise von 12 Pfund Sterl. abgeschlossen. Die meisten Gesellschaften haben jedoch noch nichts verkauft und sind bestrebt, eine Art Absatzsyndikat zu errichten.

Große Salzhering-Bestände. Die Absatzschwierigkeiten vor allem infolge der Devisenbeschränkungen zahlreicher Länder ebenso wie die Tatsache, daß Rußland in diesem Jahre nur 150 000 Faß, also kaum die Hälfte des vorjährigen Quantums abnahm, hat dazu geführt, daß die norwegischen Bestände an Salzheringen auf etwa 280 000 Faß angewachsen sind. Eine seitens der Regierung im Storting eingebrachte Vorlage sieht daher die Möglichkeit vor, daß die laufende Ermächtigung zur Staatsgarantie für Rußlandgeschäfte auch bei Heringsverkäufen an andere Länder erforderlichenfalls in Anwendung gebracht werden dürfe.

Letland.

Die Lage auf dem lettlandischen Getreidemarkt. Die Vorräte der staatlichen Getreidemonopolverwaltung beliefen sich Ende Juni auf 9000 to Weizen und 29 000 to Roggen. Der durchschnittliche Monatsbedarf an Weizen beträgt 3000 to und an Roggen 1500 to. Im Vergleich zu früheren Jahren ist der Getreideverbrauch in Lettland um rund 25% zurückgegangen, was u. a. auf die allgemeine Verbilligung landwirtschaftlicher Produkte, vor allem des Fleisches, zurückzuführen ist. Früher sind die teureren Lebensmittel durch einen verstärkten Brotkonsum ersetzt worden, was nunmehr in Fortfall gekommen ist. Da die Getreideanbaufläche in Lettland in diesem Jahre gewachsen ist, und die Ernteaussichten einstweilen günstig sind, so ist damit zu rechnen, daß der Monopolverwaltung mehr Getreide angeboten werden wird, als zur Deckung des Bedarfs erforderlich ist.

Litauen

Litauens Handelsvertragsverhandlungen mit England. Wie aus unterrichteter Quelle verlautet, hat der litauische Außenminister Dr. Zaunius in London mit der englischen Regierung bereits einen Termin für die Aufnahme der Handelsvertragsverhandlungen vereinbart. Die Verhandlungen werden in den ersten Tagen des August beginnen. Die englischen Wünsche sollen dahin gehen, daß Litauen England den gesamten litauischen Kohlenimport zusichert sowie einen hohen Prozentsatz der litauischen Textil- und Eisenwareneinfuhr. Litauen soll bereit sein, in der Frage der Textil- und Eisenwareneinfuhr weit entgegenzukommen, größere Schwierigkeiten bereitet die Frage des Kohlenimports. Durch die Zusicherungen Litauens hinsichtlich des Imports englischer Textil- und Eisenwaren würden vor allem deutsche Interessen betroffen werden, da Litauen diese Waren bisher hauptsächlich aus Deutschland bezog. Was den litauischen Butter- und Baconexport nach England anbelangt, so soll England bereit sein, Litauen den Anteil zuzusichern, den es im ersten Halbjahr 1933 hatte.

Estland.

Die Lage nach der Abwertung der estländischen Krone. Die Abwertung der Krone hat in der Bevölkerung eine gewisse Erregung hervorgerufen, die indessen bereits am zweiten Tage abzuflauen begann. Der anfänglich befürchtete

Run auf die Banken hat nicht stattgefunden, wenn man von einigen kleinen Provinzbanken absieht, die indessen die Nachfrage nach Geld voll befriedigen konnten. In den Großbanken hat keinerlei Abzug von Guthaben stattgefunden, im Gegenteil, es machte sich bald ein gewisser Geldzustrom bemerkbar, der das unmittelbare Resultat der Belebung des Handels darstellt. In der Erwartung von Preissteigerungen war die Bevölkerung in den ersten Tagen bestrebt, sich mit dem Notwendigsten einzudecken und kaufte namentlich Zucker, Textilwaren und Schuhwerk, wobei das gesetzliche Verbot von Preiserhöhungen ohne Genehmigung des Preiskommissars seitens der Kaufmannschaft in den meisten Fällen eingehalten wurde. Zahlreiche Geschäfte hatten den Verkauf importierter Waren eingestellt, um eine Neukalkulation der Preise vorzunehmen. Da die unverändert bleibenden Zölle sehr hoch sind, so ist anzunehmen, daß der Preiskommissar Preiserhöhungen nur in sehr geringem Maße gestatten wird.

Seitens der Landwirtschaft und der Exportindustrie ist die Abwertung der Krone mit großer Befriedigung aufgenommen worden, da man sich hiervon ein kräftiges Anziehen der Preise verspricht. Die Stimmung unter den Importeuren ist dagegen sehr gedrückt, da sie durchweg Verpflichtungen an das Ausland für Waren besitzen, welche bereits auf Grund der früheren Kalkulation verkauft worden sind. Außerdem wird wegen der notwendigen Verteuerung der zollfreien oder mit niedrigen Zöllen belegten Waren ein bedeutender Rückgang der Nachfrage erwartet.

Der Handel mit Deutschland. Nach längerer Zeit ergab sich im Mai ein Ueberschuß der Ausfuhr nach Deutschland über die Einfuhr deutscher Waren. Ausgeführt wurden nach Deutschland Waren für 873 000 Kr., während die Einfuhr von dort den Wert von 676 000 Kr. hatte. Die Einfuhr deutscher Waren (fast ausschließlich industrielle Fertigfabrikate) hat gegenüber dem April etwas zugenommen, während die Ausfuhr estländischer Erzeugnisse nach Deutschland sich mehr als verdoppelt hat. Ausschlaggebend war die Steigerung des Butterexports und die verbesserte Preislage auf dem Buttermarkt. Die Ausfuhr von Fischen, Holzwaren, Kunstthorn usw. zeigt indessen ebenfalls eine Belebung.

In den ersten fünf Monaten 1933 betrug der Import deutscher Waren nach Estland 2,9 Mill. Kr. (5,2 Mill. Kronen 5 Monate 1932), während der Export nach Deutschland den Wert von 2,1 (4,5) Mill. Kr. hatte. Der Anteil Deutschlands an der Gesamteinfuhr Estlands betrug in diesem Zeitraum 26% (33% i. V.), es folgte an zweiter Stelle England mit 16% (9% i. V.). England nahm 30% (34%) und Deutschland 19% (29%) der estländischen Ausfuhr auf.

Freie Stadt Danzig.

Errichtung der Staatsbank der Freien Stadt Danzig. Auf Grund einer im Gesetzblatt der Freien Stadt Danzig erschienenen Rechtsverordnung wird in Danzig eine Staatsbank errichtet, deren Gründung eine dringende wirtschaftliche und staatspolitische Notwendigkeit darstellt. Durch diese Staatsbank, die, soweit es die besonderen Verhältnisse Danzigs gestatten, die Organisation und den Aufgabenkreis einer Reihe von in Deutschland bestehenden Staatsbanken (Preußen, Bayern, Braunschweig, Sachsen, Thüringen, Hessen, Oldenburg, Lippe und Lübeck) und sonstigen Finanzinstituten, wie Golddiskontbank, Akzeptbank, zum Vorbild hat, wird die Möglichkeit geschaffen, die von der neuen Regierung geplanten Maßnahmen auf dem Gebiet der

Bezugsquellen - Nachweis.

Büromaschinen,

Bürobedarf

Neuzeitliche
Büromaschinen

Franz von Daszkowski
Stettin, König-Albert-Str.38
Fernsprecher 299 42

Feuerlöscher

Total-Verkaufsbüro
Pommern

Inh. Rich. Winkelsesser jr.
Stettin, Hohenzollernstr. 9
Fernsprecher 271 84

Putzwolle, Putzlappen

Gebr. Nicolai
Stettin, Schmiedestr. 36
Fernsprecher 271 45

Wirtschaft mit beschleunigter Wirkung zur Durchführung zu bringen.

Die Staatsbank ist eine öffentliche Anstalt mit selbständiger Rechtsfähigkeit und eigenem Vermögen; für die Verbindlichkeiten der Staatsbank haftet neben ihrem eigenen Vermögen die Freie Stadt Danzig unbeschränkt. Die Bank steht unter Aufsicht des Senats, der zu diesem Zwecke einen Staatskommissar bestellt.

Das von der Freien Stadt Danzig aufzubringende Grundkapital der Bank beträgt 2 Millionen Gulden, wovon zunächst 500 000 Gulden bar eingezahlt werden.

Der Geschäftskreis der Bank ist in den §§ 4—8 der Verordnung näher umrissen. Hiernach hat die Bank insbesondere die Aufgabe, die im staatlichen Interesse liegenden Geld- und Kreditgeschäfte auszuführen, wobei die Berücksichtigung des Staatswohles und der Gemeinwirtschaft in vorderster Linie stehen. Daher ist die Erzielung von Gewinn nicht Hauptzweck des Geschäftsbetriebes der Bank.

Ein besonderes Kennzeichen der Struktur der Danziger Staatsbank als einer Hilfsbank liegt darin, daß sie grundsätzlich sich auf den Verkehr mit Banken, Sparkassen und öffentlich-rechtlichen Körperschaften zu beschränken hat. Sie hat also keinen Kundenverkehr im üblichen Sinne und ist nicht befugt, Depositen von privaten Personen und Geschäftsfirmen anzunehmen. Soweit die Bank Kredite für wirtschaftliche Zwecke gewährt, wobei in erster Linie landwirtschaftliche und gewerbliche Betriebe kleinen und mittleren Umfanges in Frage kommen, bedient sie sich in der Regel der Vermittlung der Danziger Kreditinstitute. Dadurch wird erreicht, daß der Verwaltungsapparat und die Verwaltungskosten der Bank möglichst klein gehalten werden. Die für den Betrieb der Staatsbank erforderlichen wenigen Kräfte werden durch bereits vorhandene Bankbeamte gestellt.

Zur Pflege des Hypothekengeschäftes sowie zur Lombardierung von Waren ist die Staatsbank nicht berufen. Bei der Durchführung ihrer Aufgaben wird die Staatsbank insbesondere mit der Bank von Danzig in enger geschäftlicher Verbindung stehen und hat, soweit ihre Geschäfte geeignet sind, einen Einfluß auf den Geld- und Kapitalmarkt auszuüben, sich in Uebereinstimmung mit den Grundsätzen der Bank von Danzig namentlich hinsichtlich der Zinspolitik zu halten.

Wie verschiedene andere Staatsbanken in Deutschland, so ist auch die Staatsbank der Freien Stadt Danzig berechtigt, auf ihren eigenen Kredit Schatzwechsel und Schatzanweisungen auszugeben. Außerdem kann sie gegebenenfalls auch Danziger Staatsbankobligationen emittieren. Die Ausgabe solcher Schatzwechsel und Obligationen darf insgesamt den siebenfachen Betrag des eingezahlten Grundkapitals zuzüglich ihrer Reserven nicht überschreiten. Durch die Emission von Schatzwechseln soll die Möglichkeit gegeben werden, die starke Liquidität des Danziger Geldmarktes für wirtschaftlich produktive Zwecke auszunützen und dadurch den Banken und Sparkassen eine verzinsliche Anlage für ihre brachliegenden Gelder zu schaffen. Dieses System der Aufbringung der Staatsbankgelder im Wege der Refinanzierung findet seine zusätzliche Stütze in der fast völlig unausgenutzten Diskontkraft der Bank von Danzig, die die von den Banken und Sparkassen heringekommenen Schatzwechsel der Staatsbank, soweit erforderlich, rediskontieren wird.

Die Gründung der Staatsbank erfolgt zu einer Zeit, in der im Gegensatz zu vielen anderen Staaten die Danziger Währung und das Danziger Bank- und Sparkassensystem völlig intakt dastehen.

Der Danziger Hafen im ersten Halbjahr 1933. Im ersten Halbjahr 1933 sind in den Danziger Hafen 1970 Schiffe von zusammen 1 225 307 Nrgt. eingelaufen, in der gleichen Zeit haben 1963 Schiffe von zusammen 1 207 765 Nrgt. den Danziger Hafen verlassen.

In den einzelnen Monaten hatte der Danziger Schiffsverkehr folgenden Umfang:

	Eingang:		Ausgang:	
	Schiffe:	Nrgt.:	Schiffe:	Nrgt.:
Januar	327	225 517	322	210 827
Februar	277	180 641	266	166 705
März	346	205 007	333	210 514
April	329	185 791	362	202 738
Mai	328	197 228	333	197 016
Juni	363	231 123	347	219 965

Aus den nachstehenden Vergleichszahlen für denselben Zeitraum der beiden Vorjahre geht hervor, daß das Ergebnis des Danziger Schiffsverkehrs im ersten Halbjahr 1933 eine Fortsetzung des Abstiegs des Danziger Schiffsverkehrs bedeutet. Es umfaßte:

	der Eingang:		der Ausgang:	
	Schiffe:	Nrgt.:	Schiffe:	Nrgt.:
im 1. Halbjahr 1931:	2 767	1 935 092	2 758	1 911 660
im 1. Halbjahr 1932:	2 012	1 277 322	2 012	1 284 421
im 1. Halbjahr 1933:	1 970	1 225 307	1 963	1 207 765

Daß die Ursache für den fortgesetzten Rückgang des Danziger Schiffsverkehrs nicht in der Verschärfung der allgemeinen Wirtschaftslage liegt, geht daraus hervor, daß der durch Polen vor den Toren Danzigs errichtete Hafen von Gdingen im 1. Halbjahr 1933 seinen Aufstieg fortsetzen konnte. Die zunehmende Konkurrenz Gdingens gegen Danzig hat demnach die alleinige Verantwortung für die Schwächung des Danziger Schiffsverkehrs zu tragen.

Von den im Juni d. J. in den Danziger Hafen eingelaufenen Schiffen waren 143 von zusammen 913 22 Nrgt. beladen. Von den im gleichen Monat ausgelassenen Schiffen hatten 314 von zusammen 193 005 Nrgt. Ladung.

Der Flagge nach stand im Schiffseingang während des Monats Juni d. J. Deutschland wiederum an erster Stelle mit 64 913 Nrgt., es folgte Dänemark mit 40 802 Nrgt., Schweden mit 30 963 Nrgt., Finnland mit 14 523 Nrgt., England mit 14 497 Nrgt., Polen mit 13 612 Nrgt., Italien mit 12 400 Nrgt., Griechenland mit 8 310 Nrgt., Norwegen mit 8 176 Nrgt., Lettland mit 7 540 Nrgt., Frankreich mit 5 277 Nrgt., Estland mit 4 707 Nrgt., Holland mit 3 686 Nrgt. Die Tschechoslowakei war mit 663 Nrgt. vertreten; Litauen mit 612 Nrgt., die Danziger Flagge wehte auf drei Schiffen von zusammen 442 Nrgt.

Polen.

Ausfuhrermäßigungen für Holz. Die polnischen Staatsbahnen führen mit rückwirkender Gültigkeit folgende Frachtermäßigungen ein:

1. Mit Gültigkeit vom 20. 5. 33 wird im Rahmen der Anhangspost d 66, die für die Beförderung von Stangen-, Fichten-, Kiefern-, u. dgl. Nadelholz, Bretchen, Packmittel usw. von allen Stationen der polnischen Staatsbahnen zur Ausfuhr über die Seehäfen Gdingen und Danzig gilt, eine besondere Frachtermäßigung eingeführt. Für Ausfuhrsendungen, die von den Stationen der D. O. K. P. Wilno, und zwar innerhalb des Gebietes Grajewo, Brzesc, Luniniec, Mikaszewicz aufgegeben werden, kommen die um 5% ermäßigten Frachtsätze dieser Anhangspost zur Berechnung.

2. Mit Gültigkeit vom 1. 5. 33 bis zum 31. 5. 34 wird für Ausfuhrsendungen von Tannen- und Fichtenholz, entzündet, in gespaltenen Kloben, die von der Sägewerksbearbeitung stammen und von der Station Skole über die Grenzübergangspunkte Chebzie, Ruda Slaska, Zebrzydowice und Zwardon ausgeführt werden, ein besonders ermäßigter Frachtsatz von 122 Groschen per 100 kg in 15-t-Ladungen im Rückvergütungswege gewährt.

3. Für den gleichen Artikel wird ebenfalls mit Gültigkeit vom 1. 5. 33 bis 31. 5. 34 bei Auslieferung einer Mindestmenge von 10 000 t eine Frachtermäßigung eingeführt für Sendungen von der Station Nadworna nach den Grenzübergangspunkten wie unter 2) genannt. Es wird ein ermäßigter Frachtsatz von 132 Groschen per 100 kg in 15-t-Ladungen im Rückvergütungswege zur Verfügung gestellt.

Bata errichtet eine Reederei in Gdingen. Die tschechoslowakische Schuhgroßfirma „Bata“ plant die Errichtung einer eigenen Reederei in Gdingen. Mit den Vorarbeiten für das neue Unternehmen ist der „Gazeta Polska“ zufolge bereits begonnen worden.

Rußland.

Die Bedeutung des Ostsee-Weißmeer-Kanals. Dem soeben fertiggestellten Ostsee-Weißmeer-Kanal „Belmorstroj“ der unter Leitung der G.P.U. von Verbannten erbaut worden ist, wird in Sowjetkreisen große wirtschaftliche Bedeutung beigegeben. Der stellvertretende Volkskommissar der Wasserwege der Sowjetunion Fomin erklärte in einer Presseunterredung, daß der Kanal eine gewaltige Bedeutung für die Erschließung der Naturreichtümer und Rohstoffquellen Nordrußlands habe. Insbesondere werde er die Entwicklung der Holzindustrie und des Holzexports fördern. Bis zur Errichtung des Kanals wurde das Holz in unverarbeitetem

Zustande geflößt, jetzt gebe der Kanal die Möglichkeit, Schnittholz auf Schiffen zu befördern, was bedeutend vorteilhafter sei. — Auch die Kohle im Petschora-Gebiet, die Apatite in Sibirien, das Naphtha in Uchta sowie die Fische und Rauchwaren Nordrußlands erhalten durch den Kanal den kürzesten Zufahrtsweg zu den russischen Industriezentren. Der in einem Jahr neun Monaten errichtete Kanal hat eine Gesamtlänge von 227 km, wovon auf die eigentlichen Kanalanlagen 40 km entfallen. Die Regierungskommission hat den Powentschanski-Abschnitt des Kanals bereits übernommen.

Die Beilegung des englisch-russischen Konflikts. Die Beilegung des Konflikts mit England wird in den führenden Sowjetkreisen mit Befriedigung und Genugtuung aufgenommen. Wenn auf Grund der im englischen Einfuhrverbots-gesetz vorgesehenen Ausnahmen in der ersten Zeit des Verbots auch noch große Posten von Sowjetwaren nach England hereingelassen wurden, so mußte sich das Einfuhrverbot, das sich auf rund 80% der russischen Ausfuhr nach England erstreckte, von Monat zu Monat stärker auswirken und bei einer längeren Dauer des Handelskrieges zu einem

sehr erheblichen Exportausfall und zu einer ungünstigen Gestaltung der russischen Handels- und Zahlungsbilanz führen, was naturgemäß auch auf den Geschäftsverkehr Rußlands mit anderen Ländern, insbesondere auch mit Deutschland, nicht ohne Rückwirkungen bleiben konnte. Die Wiedergewinnung des für den Sowjetstaat so wichtigen englischen Absatzmarktes dürfte daher in den russischen Wirtschaftskreisen mit großer Erleichterung begrüßt werden.

Mit der Beilegung des Konflikts hat man in Moskau in letzter Zeit schon mit ziemlicher Sicherheit gerechnet, da die Berichte aus London über die Verhandlungen Litwinows mit dem englischen Außenminister günstig lauteten. — Der alte russisch-englische Handelsvertrag ist von der britischen Regierung bekanntlich im Zusammenhang mit den Ottawa-Beschlüssen im Herbst 1932 zum 17. April dieses Jahres gekündigt worden. Die seinerzeit aufgenommenen Verhandlungen über den Abschluß eines neuen Handelsvertrages hatten sich nicht ungünstig gestaltet, als in Moskau jedoch die Verhaftung der Vickers-Ingenieure erfolgte, sind sie von der britischen Regierung abgebrochen worden.

Finland

Die Handelsvertragsverhandlungen zwischen Finnland und England. Die finnländische Delegation, die die Handelsvertragsverhandlungen mit England führt, ist Ende Juni aus London nach Finnland zurückgekehrt. Sie wird sich voraussichtlich zwei Wochen in Finnland aufhalten und dann wieder nach London reisen. Ueber den Stand der Handelsvertragsverhandlungen werden von finnischer Seite optimistische Erklärungen abgegeben. Indessen verlautet, daß die Engländer die Herabsetzung der finnländischen Zölle auf Textilwaren sowie auf Heringe verlangen. Die Lage der finnländischen Textilindustrie aber ist in sehr starkem Maße von den jetzigen Zöllen abhängig. — Die Vorbereitungen für die „englischen Wochen“ in Finnland, die im September abgehalten werden sollen, werden energisch fortgesetzt. Bisher haben sich etwa 450 englische Firmen als Aussteller angemeldet.

Eierausfuhr nach Deutschland und England. Wie die Handelszeitung „Kauppalehti“ in den letzten Tagen mitgeteilt hat, hat die finnische Ausfuhr von Hühnereiern nach Deutschland im laufenden Kalenderjahr einen solchen Umfang angenommen, daß das Finnland zustehende Zollkontingent voraussichtlich in etwa zehn Wochen erschöpft sein würde. Für die Eierausfuhr wird dann nur noch England in Frage kommen, vorausgesetzt, daß England bis dahin nicht auch zur Kontingentierung der Eiereinfuhr geschritten ist. Nach Ansicht des Blattes wird die Erschöpfung des Zollkontingents hinsichtlich der Einfuhr von Eiern nach Deutschland die in Frage stehenden finnischen Kreise um so schwerer treffen, als gerade zu Beginn des Herbstes die Eierproduktion am größten zu sein pflegt.

Genossenschaft Valio stellt Einfuhr sibirischer Butter ein. Die erregte Haltung der finnischen Oeffentlichkeit gegen den Butterimport der finnischen Butterexportgenossenschaft Valio aus Sibirien hat, wie verlautet, letztere veranlaßt, von weiteren derartigen Einfuhren abzusehen.

Finnisch-englisches Bacon-Abkommen. Das finnisch-englische Abkommen über die Kontingentierung der Bacon-Einfuhr, das am 22. 6. 33 abgelaufen war, ist um weitere zwei Monate verlängert worden. Dabei ist jedoch das Kontingent Finnlands, das im letzten Monat nur noch 4000 Zentner ausmachte, um weitere 100 Zentner verringert worden.

Keine gesetzgeberischen Maßnahmen zur Beseitigung der Goldklausel. Im Januar v. J. hat die Zentral-Aktienbank der Sparbanken gegen die Stadt Wasa einen Prozeß angestrengt, in welchem sie auf Grund von in ihrem Besitz befindlichen Obligationen der genannten Stadt, die mit Goldklausel versehen waren, die Zahlung der Obligationenzinsen mit ihrem Goldmarkwerte am Fälligkeitstage forderte. Die Beklagte hat die Berechtigung dieser Forderung bestritten und den Standpunkt vertreten, daß sie durch Zahlung der in den Obligationen genannten Zinsen, in Papiermark ihre Verpflichtungen voll und ganz erfüllt habe. Das Rathausgericht und das Hofgericht haben die Klage als unberechtigt abgewiesen, das Höchste Gericht in Helsingfors

hat dann aber Mitte Februar d. J. nach dem Klageantrage entschieden und damit die Gültigkeit der Goldklausel anerkannt.

Da die Anerkennung der Gültigkeit der Goldklausel eine große Reihe von Schuldnern, deren Schuldverbindlichkeiten eine solche Klausel enthalten, in eine recht schwierige wirtschaftliche Lage bringen mußte, setzten schon vor Erlaß des genannten Urteils des Höchsten Gerichts Bestrebungen ein, die auf eine Aufhebung der Goldeinlösungspflicht für Obligationen auf gesetzgeberischem Wege nach schwedischem Vorbild abzielten. Nach Bekanntwerden des erwähnten Urteils wurde die Stadt Wasa auch in diesem Sinne bei der Regierung vorstellig, und Mitte April d. J. legte man der Regierung schließlich im Reichstage im Interpellationswege die Frage zur Beantwortung vor, ob sie sich mit der Ausarbeitung einer Gesetzesvorlage befasse, welche die Aufhebung des Goldeinlösungszwanges hinsichtlich von Obligationen vorsieht, die vor dem 30. 10. 31 (Aufhebung des Goldmünzfußes) innerhalb des Landes verkauft worden und mit einer Goldklausel versehen sind, sowie wann diese Vorlage dem Reichstage zugehen wird. Diese Anfrage hat der Justizminister dieser Tage dahin beantwortet, für die Regierung liege gegenwärtig keine Veranlassung vor, Maßnahmen zu einem derartigen Gesetz zu ergreifen. Sie werde indessen die Entwicklung der Lage mit Aufmerksamkeit verfolgen und erforderlichenfalls die nötigen Schritte in Erwägung ziehen, um eine unbillige Anwendung der Goldklausel zu verhindern. Im übrigen empfahl der Justizminister den betroffenen Schuldnern, sich nach dem Beispiele der Stadt Helsingfors mit ihren Gläubigern über die Behebung der durch die Goldklausel geschaffenen Schwierigkeiten zu einigen.

Die Ernteaussichten um Mitte Juni d. J. gehen aus folgender Uebersicht hervor, die wir dem Mercator entnehmen: Von den Zahlen bedeuten: 8 recht gut, 7 gut, 6 übermittel, 5 mittelmäßig, 4 unter mittel, 3 schlecht. —

	Juni 1931	Juni 1932	Juni 1933
Winterweizen	5,3	5,5	5,9
Sommerweizen	—	5,3	4,5
Roggen	6,1	5,5	5,3
Gerste	5,1	5,1	4,7
Hafer	5,1	5,2	4,5

Alle Getreidearten zeigen im Vergleich zu den letzten beiden Jahren, außer Winterweizen, einen ungünstigeren Stand, der auf die allzu trockene Witterung zurückzuführen ist. —

Les den Ostsee-Handel

Eisenbahn-Güterverkehrs-Nachrichten.

Bearbeitet vom Verkehrsbüro der Industrie- und Handelskammer zu Stettin.

a) Deutsche Tarife.

Durchfuhr-Ausnahmetarif S. D. 4 (Verkehr zwischen deutschen Seehäfen und über Oesterreich hinausgelegenen Ländern). Vorgenannter Tarif wird mit Ablauf des 31. Juli 1933 außer Kraft gesetzt.

Reichsbahn-Gütertarif, Heft C II b (Ausnahmetarife).

Im **Ausnahmetarif 11 S 3 (Ammoniak, schwefelsaures)** wurden im Gültigkeitsvermerk die Worte „längstens bis zum 30. Juni 1933“ geändert in „längstens bis zum 30. Juni 1934“.

Im **Ausnahmetarif 11 A 1 (Kali, schwefelsaures usw.)** wurde der Gültigkeitsvermerk wie folgt neu gefaßt: „Gültig bis auf jederzeitigen Widerruf, längstens bis 30. Juni 1934“.

Im **Ausnahmetarif 11 A 3 (Ammonphosphat)** wurde der Gültigkeitsvermerk wie folgt neu gefaßt: „Gültig bis auf jederzeitigen Widerruf, längstens bis 30. Juni 1934“.

Im **Ausnahmetarif 17 B 2 (Futtergerste und Futterroggen)** wurden im Gültigkeitsvermerk die Worte „längstens bis 30. Juni 1933“ geändert in „längstens bis 31. Juli 1933“.

Im **Ausnahmetarif 18 B 10 (Seeschiffsproviand)** wurden im Gültigkeitsvermerk die Worte „längstens bis 30. Juni 1933“ geändert in „längstens bis 30. Juni 1934“.

Im **Ausnahmetarif 18 B 13 (Rübenroh Zucker)** wurde die Gültigkeitsdauer bis längstens 31. August 1934 verlängert.

b) Deutsche Verbandtarife.

Deutsch-Jugoslawischer Gütertarif, Heft 1. Mit Gültigkeit vom 1. Juli 1933 trat der Nachtrag IV in Kraft. Er enthält Aenderungen und Ergänzungen der Tarifvorschriften, sowie eine Neuausgabe des Entfernungszeigers mit den Schnittfeldern I und II in Blattform.

Deutsch-Niederländischer Eisenbahnverband. Mit Gültigkeit vom 1. Juli 1933 wurde zum vorgenannten Verbandtarif Teil I Abt. B der Nachtrag 2 herausgegeben. Er enthält in der Hauptsache Aenderungen und Ergänzungen für die niederländische Strecke.

c) Ausländische Tarife.

Bulgarische Staatsbahnen. Mit Gültigkeit vom 15. Juni 1933 wurde zum Gütertarif der Nachtrag IX herausgegeben.

Oesterreichische Bundesbahnen. Mit Gültigkeit vom 1. Juli 1933 wurde der Anhang I (Tarifnachlässe) unter gleichzeitiger Aufhebung der bisherigen Ausgabe neu herausgegeben.

d) Verschiedenes.

Internationaler Eisenbahn-Gütertarif (IGT). Mit Gültigkeit vom 1. Juli 1933 tritt der Nachtrag IV zum vorgenannten Tarif in Kraft. Er enthält neben einer Zusammenstellung aller seit der Ausgabe des Tarifs eingetretenen und noch gültigen Aenderungen und Ergänzungen die Neufassung der Anlage I zum IÜG (Vorschriften über die nur bedingungsweise zur Beförderung zugelassenen Gegenstände) sowie der „Vereinbarung leichter Vorschriften gegenüber den Bestimmungen der Anlage I IÜG“. Durch den Nachtrag IV werden die Nachträge I, II und III gegenstandslos.

Der Anhang zum Nachtrag III — Verzeichnis in tabellarischer Form mit alphabetischer Uebersicht — wird vorerst ohne Ersatz aufgehoben.

Kursänderungen. Im Verkehr mit nachstehenden Ländern wurden die Kurse wie folgt festgesetzt:

Verkehr mit	a) Erhebungskurs	b) Versandüberweisungskurs
ab 1. Juli 1933:		
Österreich	1 Schilling = 47 Rpf.	1 RM. = 2,13 Schilling
d. Tschechoslowakei	1 Kr. = 12,6 Rpf.	1 RM. = 7,97 Kr.
der Schweiz	1 Fr. = 81,5 Rpf.	1 RM. = 1,23 Fr.
Norwegen	1 Kr. = 72 Rpf.	1 RM. = 1,39 Kr.
Italien	1 Lira = 22,2 Rpf.	1 RM. = 4,51 Lire
d. Niederland.	1 Gulden = 170 Rpf.	1 RM. = 0,59 Gulden

ab 7. Juli 1933:

Dänemark	1 Kr. = 63 Rpf.	1 RM. = 1,59 Kr.
Schweden	1 Kr. = 73 Rpf.	1 RM. = 1,38 Kr.
Norwegen	1 Kr. = 71 Rpf.	1 RM. = 1,42 Kr.

ab 8. Juli 1933:

Italien	1 Lira = 22,5 Rpf.	1 RM. = 4,46 Lire
---------	--------------------	-------------------

Im Verkehr mit Litauen, Lettland, Estland und der Sowjetunion wurden die Kurse wie folgt festgesetzt:

ab	a) Erhebungskurs	b) Versandüberweisungskurs
28. Juli 1933	1 Dollar = 339 Rpf.	1 RM. = 0,30 Dollar
2. Juli 1933	1 Dollar = 327 Rpf.	1 RM. = 0,31 Dollar
3. Juli 1933	1 Dollar = 333 Rpf.	1 RM. = 0,31 Dollar
5. Juli 1933	1 Dollar = 318 Rpf.	1 RM. = 0,32 Dollar
7. Juli 1933	1 Dollar = 313 Rpf.	1 RM. = 0,32 Dollar

Mitteilungen der Industrie- und Handelskammer zu Stettin

Der Deutsche Industrie- und Handelstag zum nationalen Arbeitsbeschaffungsprogramm.

Wie wir erfahren, sind beim Deutschen Industrie- und Handelstag und bei den Industrie- und Handelskammern auf Grund der bei Erlaß des Gesetzes zur Verminderung der Arbeitslosigkeit veröffentlichten Aufrufe eine Fülle von Anfragen eingelaufen, die das rege Interesse aller beteiligten Wirtschaftszweige am Arbeitsbeschaffungsprogramm, insbesondere an den neuen Bestimmungen über die Steuerfreiheit für Ersatzbeschaffungen bekunden. Der Deutsche Industrie- und Handelstag hat sich wegen der Auslegung einer Reihe der bei der Anwendung der neuen Vorschriften zu beachtenden Punkte, so des Begriffes des Anlagekapitals, der Maschine, des Gerätes und der Anschaffung oder Herstellung, unverzüglich mit dem Reichsfinanzministerium in Verbindung gesetzt. Eine Klärung dieser Fragen durch das Reichsfinanzministerium steht bevor. Der

Deutsche Industrie- und Handelstag nimmt Veranlassung, erneut auf die große volkswirtschaftliche Bedeutung der Bestimmungen über die Ersatzbeschaffungen hinzuweisen, die geeignet sind, Produktionsausweitung und Arbeitsbeschaffung wesentlich zu unterstützen. Denselben Ziel dient die Zeichnung von Spendenscheinen zur Förderung der nationalen Arbeit. Der Deutsche Industrie- und Handelstag ist mit der Regierung der Auffassung, daß es Pflicht eines jeden Deutschen und einer jeden deutschen Firma ist, Spendenscheine in möglichst großem Umfange zu zeichnen, um auch von dieser Seite das große Werk zur Verminderung der Arbeitslosigkeit, das die Reichsregierung durch das Gesetz vom 1. 6. 1933 entschlossen eingeleitet hat, zu fördern und zum Erfolge zu führen.

Einzelhandel.

Die Industrie- und Handelskammer Stettin gegen die Ausschaltung des Kohleneinzelhandels, gegen den Beamtenhandel und für die Stärkung und Vermehrung des Individuellen Unternehmertums. Die Handelskammer sieht ihre vornehmste Aufgabe und Pflicht darin, das selbständige Unternehmertum im Handel, in der Industrie und im Verkehr zu erhalten und alle Bestrebungen, Maßnahmen und Vereinbarungen zu bekämpfen, die auf eine Lahmlegung oder Ausschaltung des Unternehmertums zu Gunsten Dritter hinauslaufen. In diesem Zusammenhang hält die Industrie- und Handelskammer auch den Bezug von Kohlen durch die Werke für die Arbeitnehmer der Werke für wirtschaftlich schädlich, da hierdurch der Kohleneinzelhandel ausgeschaltet wird.

Hierbei ist zu berücksichtigen, daß diejenigen, die heute noch in Lohn und Brot stehen, unter den obwaltenden Verhältnissen nicht das Recht haben, durch gemeinsamen Bezug ab Erzeuger, bestehende Klein- und Großunternehmungen zu schädigen und dadurch wieder die Angestellten dieser Unternehmungen brotlos zu machen. Wenn wieder ein Teil des Arbeitslosenheeres in den Arbeitsprozeß eingereiht werden soll, dann ist es in erster Linie erforderlich, daß alle Gebilde, die nicht berufen sind, die Warenverteilung innerhalb des Volkskörpers vorzunehmen, radikal ausgeschlossen werden. Hierzu gehören alle Beamtenbezugsstellen innerhalb der Behörden, alle gemeinsamen Einkäufe von Angestellten größerer Firmen. Es wird darauf hingewiesen, daß z. B. eine Stettiner Bank zu Engrospreisen für die Angestellten Butter ab Molkerei, Zigaretten ab Fabrik-Auslieferungslager, Wurst aus Rügenwalde usw. bezog.

Der Handel mit diesen Waren darf sich grundsätzlich nur in den vorgeschriebenen volkswirtschaftlich gesunden Bahnen bewegen, nämlich vom Hersteller zum Großhändler und vom Großhändler weiter zum Kleinhändler. Nur hierdurch kann der Handel wieder gesunden, und nur hierdurch wird es möglich sein, viele Volksgenossen nach und nach wieder in den Arbeitsprozeß einzureihen. Es kann also auch nur im Interesse der deutschen Angestellten und Arbeiter liegen, wenn in Deutschland wieder das freie Unternehmertum erstarkt. Auf der anderen Seite muß es Ziel und Streben eines verantwortungsbewußten selbständigen Unternehmertums sein, den Verbrauchern die Ware zu solchen Preisen zu liefern, daß für sie kein Anreiz für direkten Warenbezug mehr besteht. Auch dies ist eine notwendige Voraussetzung, um die volkswirtschaftlich schädlichen Mammutgebilde zu zerschlagen und an die Stelle künstlich gezüchteter Abhängigkeit und Unselbständigkeit lebensfähige, aber auch ihrer Verantwortung gegen das Volksganze bewußte Unternehmer zu stellen und auf diese Weise den Wiederaufbau der deutschen Wirtschaft zu fördern.

Die Handelskammer ist sich bewußt, daß man von diesem Ziel noch weit entfernt ist. Es bedarf jedoch unermüdlcher Arbeit und Anstrengung, um dieses Ziel zu erreichen. Hierzu gehört die restlose Ausschaltung des Beamtenhandels, der sich zu einem schweren Krebschaden der deutschen Volkswirtschaft ausgewirkt hat.

Die Industrie- und Handelskammer richtet an alle dafür in Frage kommenden Unternehmen, Behörden und

sonstigen Stellen die Aufforderung, mit ihr gemeinsam die Arbeit zur Gesundung der deutschen Volkswirtschaft aufzunehmen und alle volkswirtschaftlich schädlichen Erscheinungen, die die Ausschaltung einzelner Unternehmen oder einzelner Unternehmergruppen bezwecken oder zur Folge haben, zu bekämpfen und zu beseitigen.

In diesem Zusammenhang macht die Kammer auf den nachstehenden Aufruf des NS-Präsidenten des Centralverbandes der Kohlenhändler Deutschlands E. V. und der Hauptgemeinschaft des Deutschen Einzelhandels Pg. Freude-mann aufmerksam:

„Als nationalsozialistischer Präsident des Centralverbandes der Kohlenhändler Deutschlands E. V. wende ich mich auf diesem ungewöhnlichen, durch die Notlage des Kohlenhandels bedingten Wege an die deutschen Industriellen mit der Bitte,

die Brennstoffabgaben an die Belegschaften einzustellen

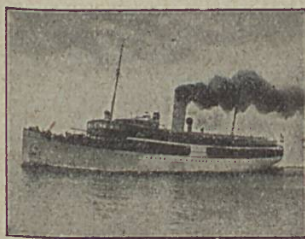
und

den Belegschaften dringend anzuraten, von einem Zusammenschluß zum Bezug von Brennstoffen Abstand zu nehmen.

Es ist selbstverständlich, daß ich Brennstoffabgaben an die Belegschaften, die unter Mißachtung geltender Verträge vorgenommen werden, mit aller Energie bekämpfen muß. Darüber hinaus liegt mir aber viel daran, die deutschen Industriellen davon zu überzeugen, daß auch die mit dem Makel der Vertragsverletzung nicht behafteten Belegschaftslieferungen aufhören müssen. Ich fühle mich verpflichtet, für die Gesamtheit der Bevölkerung den Brennstoffbezug so billig wie nur irgend möglich zu gestalten. Dieses Ziel kann ich indes nicht erreichen, wenn einzelne Teile der Bevölkerung um einen kleinen privaten Vorteils willen ihre Brennstoffe unter Ausschaltung des berufsmäßigen, volkswirtschaftlich notwendigen Kohlenhandels beziehen. Diese eigennützige Handlungsweise ist dann um so verwerflicher, wenn sie von Volksgenossen ausgeht, die noch das große Glück haben, in Lohn und Brot zu stehen. Mögen sie bedenken, daß die größte Not dort herrscht, wo die Geißel jahrelanger Arbeitslosigkeit verheerend gewirkt hat, und daß es unkameradschaftlich ist, das Schicksal dieser so schwer Geprüften noch weiter zu verschlechtern, indem sie durch Abkehr von der üblichen und zweckmäßigen Form der Versorgung durch den Handel eine zwangsläufige Verteuerung für die Aermsten der Armen herbeiführen.

Es ist mir bekannt, daß von einzelnen Industriellen Brennstoffabgaben an die Belegschaft mit indirekter Erhöhung des Lohnes begründet werden. Diese Auffassung vermag ich nicht zu teilen. Es geht nicht an, für einen Volksteil eine Besserstellung zu erzielen und gleichzeitig einen anderen Volksteil zu schädigen. Der Blick muß auf das Volksganze gerichtet sein. Darum wiederhole ich meine eingangs ausgesprochene Bitte mit besonderer Dringlichkeit und wäre auch dankbar, wenn meine Stellungnahme der Belegschaft Ihres Werkes in geeigneter Weise zur Kenntnis gebracht würde.“

Einzelhandel und Württembergische Metallwarenfabrik. Im Anschluß an die Verhandlungen, die auf Veranlassung des Deutschen Industrie- und Handelstages am 14. Juni zwischen der Württembergischen Metallwarenfabrik, Geis-



Von Stettin an die Ostsee mit den größt. u. schönsten Schnell dampfern der Rügenlinie „Rugard“, „Hertha“, „Odin“, „Frigga“.

Im Sommer tägliche Fahrten nach **Swinemünde, Heringsdorf, Zinnowitz**

Insel Rügen. (Bornholm und Kopenhagen)

Abfahrt: von Stettin 11,00 täglich lt. Fahrplan — Sonntags außerdem Sonderfahrt um 2,45 früh
Verbilligte Urlaubs-Rückfahrkarten — — Illustrierte Prospekte und nähere Auskünfte durch

Stettiner Dampfschiffs-Gesellschaft J. F. Braeunlich G. m. b. H., Stettin

Bollwerk 1b. Liegestelle u. Fahrkartenausgabe: vor Mitte Hakenterrasse. Tel. 200 30 u. 214 15.

Nach Swinemünde und zurück

ab Stettin regelmäßiger zweimal täglicher Verkehr mit den Dampfern „Berlin“, „Stettin“, „Swinemünde“.
Prospekte und nähere Auskunft durch

Swinemünder Dampfschiffahrts-A.-G. / STETTIN, Bollwerk 1b, Zimmer 9, Fernsprecher Nr. 21415.

lingen, und den beteiligten Einzelhandelsverbänden wegen der Errichtung von Verkaufsstellen stattgefunden haben, wurden am 27. Juni in einem kleinen Ausschuß die von beiden Seiten dem Deutschen Industrie- und Handelstag eingereichten Einigungsvorschläge eingehend durchgesprochen. Der Ausschuß stellte die Grundlagen eines Abkommens zur Beilegung der zwischen der WMF. und dem Einzelhandel bestehenden Meinungsverschiedenheiten fest, das allen beteiligten Verbänden zur endgültigen Beschlußfassung bis Anfang August vorgelegt wird. Im Interesse des Zustandekommens dieser Vereinbarung empfiehlt der Deutsche Industrie- und Handelstag allen Beteiligten dringend die Fortsetzung der alten Geschäftsbeziehungen.

Großhandel.

Gründung der Bezirksgruppe Pommern des Reichsverbandes des deutschen Mineralölhandels e. V. Von dem Reichsverband des deutschen Mineralölhandels e. V., Bezirksgruppe Pommern, ging der Kammer ein Protokoll über die am 4. Juli 1933 erfolgte Gründung der Bezirksgruppe zu. Die Sitzung wurde von Herrn Nölle, Hamburg, eröffnet, der zunächst die Vorgänge und den Verlauf der Gründungsversammlung des Reichsverbandes in Goslar bekannt gab sowie die Notwendigkeit, im Stände-Aufbau und im Sinne Adolf Hitlers die Firmen des Mineralölhandels der Provinz Pommern zusammenzufassen, betonte. Nach eingehenden Erklärungen wurden die Satzungen des Reichsverbandes verlesen. Herr Nölle setzte alsdann im Auftrage von Herrn Schaar, dem Vorsitzenden des Reichsverbandes, als Obmann für die neu gegründete Bezirksgruppe Pommern Herrn Max Kuck, in Firma G. Krokisius, Stettin, ein. Außerdem wurde vorgeschlagen, vier Beisitzer zu wählen, und zwar einen weiteren Herrn aus Stettin, je einen Herrn aus Stralsund und Stolp und einen vierten Beisitzer aus dem Gebiet Neustettin-Köslin. Hierauf wurden die Herren Werner Koppen, in Firma Otto Koppen, Stettin, Dr. Beug, in Firma C. A. Beug, Stralsund und Elsner, in Firma Franz Bartels & Co., Stolp, einstimmig zu Beisitzern gewählt. Da die Plätze Neustettin-Köslin nicht vertreten waren, wurde vorgeschlagen, daß vom Obmann eine ergänzende Wahl veranlaßt wird.

Verkehrswesen.

Bäderluftverkehr. Am 1. Juli 1933 hat die Deutsche Luft Hansa A. G. den Bäderluftverkehr von Berlin über Stettin nach Swinemünde—Sellin—Stralsund und Hiddensee-Kloster eröffnet, so daß täglich (auch Sonntags) Flugmöglichkeit nach den Bädern besteht.

Flugzeiten:

8 ⁰⁰ Uhr ab Berlin	an 18 ¹⁵ Uhr
8 ⁵⁵ „ an Stettin	ab 17 ²⁵ „
9 ²⁰ „ ab „	an 17 ¹⁰ „
9 ⁵⁰ „ an Swinemünde	ab 16 ⁴⁰ „
10 ⁰⁵ „ ab „	an 16 ²⁵ „
10 ³⁵ „ an Sellin	ab 15 ⁵⁵ „
10 ⁵⁰ „ ab „	an 15 ¹⁰ „
11 ¹⁵ „ an Stralsund	ab 15 ¹⁵ „
14 ⁰⁵ „ ab „	an 14 ⁵⁵ „
14 ²⁰ „ an Hiddensee	ab 14 ¹⁰ „

Flugpreise:

Von Stettin nach Berlin	Rm. 15,00
„ „ „ Swinemünde	„ 13,00
„ „ „ Sellin	„ 20,00
„ „ „ Stralsund	„ 26,00
„ „ „ Hiddensee	„ 31,00

Beschleunigung der Entladung von Wagenladungen in Stettin Freibeizirk. Um die Entladung von Seeaufahrtgut im Freihäfen zu beschleunigen, ist ab 26. 6. versuchsweise im Einverständnis mit der Stettiner Hafengesellschaft m. b. H. folgendes Verfahren eingeführt worden:

Die Güterabfertigung Stettin Gb benachrichtigt die Empfänger von Ladungen nach Stettin Freibeiz. bei Eingang derselben in Stettin Gb und teilt den vsl. Zeitpunkt der Ueberführung nach Stettin Freibeiz. mit. Die Hafengesellschaft läßt auf Grund dieser Benachrichtigung bereits zu diesem Zeitpunkt, also noch vor der Ueberführung nach Freibeiz., Dispositionen über die Wagen zu, wodurch in der Entladung eine Beschleunigung bis zu 24 Stunden erreicht wird.

Post, Telegraphie.

Monatsgespräche am Tage. Fernsprechteilnehmer, die regelmäßig täglich zu der gleichen Zeit Ferngespräche mit demselben Teilnehmer führen müssen, melden die Gespräche zweckmäßig im voraus als Monatsgespräche an. Im innerdeutschen Verkehr waren Monatsgespräche bisher nur nachts zugelassen. Vom 1. Juli d. Js. ab können sie auch am Tage geführt werden. Für Monats-Tagesgespräche werden in der Hauptverkehrszeit (9 bis 13 Uhr) die doppelten Gebühren, in den übrigen Stunden die gleichen Gebühren wie für gewöhnliche Einzelferngespräche erhoben. Besondere Vorteile bieten die nachts zwischen 21 und 8 Uhr geführten Monatsgespräche; für sie ist nur die Hälfte der Tagesgebühr zu zahlen. Ueber die näheren Bedingungen geben die Fernämter bereitwilligst Auskunft.

Rechtsfragen u. gerichtliche Entscheidungen.

Die Spitzenverbände der gewerblichen Wirtschaft zur Frage der Erstattung von Kosten im Rechtsmittelverfahren. Durch die Notverordnung vom 1. 12. 1930 hat der § 316 Satz 3 u. 4 der Reichsabgabenordnung eine Aenderung dahin erfahren, daß der Steuerpflichtige bis zum 31. 3. 1934 auf die Erstattung von Kosten, die durch Hinzuziehung eines Bevollmächtigten oder Beistandes im Rechtsmittelverfahren entstanden sind, keinen Anspruch hat. Von Seiten der Steuerpflichtigen wird immer mit Recht darauf hingewiesen, daß diese Vorschrift zu erheblichen Härten und Ungerechtigkeiten führt. Durch die Vielgestaltigkeit des Steuerrechts ist es dem Steuerpflichtigen heute in der Regel nicht mehr möglich, sich im Rechtsmittelverfahren selbst zu vertreten. Die Steuerpflichtigen sind deshalb fast immer gezwungen, wenn sie sich durch Steuerbescheide der Finanzbehörden beschwert fühlen, sachkundige Berater mit der Bearbeitung der steuerlichen Rechtsstreitigkeiten zu beauftragen. Durch die derzeitige Ausgestaltung des § 316 der RAO ist die Einlegung von Rechtsmitteln für den Steuerpflichtigen aber selbst dann ein zweischneidiges Schwert, wenn er mit ziemlicher Sicherheit damit rechnen kann, daß das Rechtsmittelverfahren zu seinen Gunsten ausläuft. Denn selbst für den Fall des Ob-siegens muß der Steuerpflichtige die Kosten, die durch Zuziehung eines Beistandes entstanden sind, selbst tragen.

Die gewerblichen Spitzenverbände haben deshalb unter Federführung des Deutschen Industrie- und Handelstages den Herrn Reichsminister der Finanzen gebeten, diese unbilligen Bestimmungen der RAO aufzuheben, weil sie glauben, daß der Fortfall dieser Vorschriften nicht nur im Interesse der Steuerpflichtigen und der steuerlichen Gerechtigkeit, sondern auch im Interesse des öffentlichen Ansehens der Reichsfinanzverwaltung liegt.

Der Herr Reichsfinanzminister hat diesem Vorschlag, wohl mit Rücksicht auf die Lage der öffentlichen Finanzen, leider nicht entsprochen.

Der Deutsche Industrie- und Handelstag hat sich deshalb zusammen mit den anderen Spitzenverbänden der gewerblichen Wirtschaft genötigt gesehen, wiederum an den Reichsfinanzminister heranzutreten und ihn zu bitten, daß, wenn eine sofortige Aufhebung der Vorschriften nicht möglich sein sollte, zumindest dafür Sorge getragen wird, daß eine Verlängerung der Geltungsdauer der Bestimmungen der RAO über den 31. 3. 1934 hinaus auf keinen Fall stattfindet.

Innere Angelegenheiten.

Verleihung von Ehrenurkunden. Von der Industrie- und Handelskammer zu Stettin sind an folgende Herren Ehrenurkunden für langjährige und treue Dienste verliehen worden:

1. Theodor Engelhardt (50 Jahre bei der Firma Schütt & Ahrens, Stettin);
2. Bernhard Dummer (25 Jahre bei der Zuckervertriebsgesellschaft der Baltischen Rübenzuckerfabriken G. m. b. H. zu Berlin, Zweigniederlassung Stettin);
3. Karl Rohde (25 Jahre bei der Firma Rud. Christ. Gribel, Stettin);
4. Wilhelm Behm (40 Jahre bei der Firma Paul Julius Stahlberg, Stettin);
5. Paul Buttermilch (28 Jahre bei der Firma Gustav Mankenberg, Stettin);
6. Hermann Knorr (27 Jahre bei der Firma Gustav Mankenberg, Stettin).

Kreditschutz.

Beendete Konkurse.

- Kaufmann Kurt Gerhardt, Inh. d. Firma Hans Draeger, Photo- u. Radiohandlung, Stettin, Roßmarkt 8/9 (8. 6. 1933)
- Kaufmann Wilhelm Schulz, Kolonialwarenhandlung, Stettin, Lange Str. 26a (19. 6. 1933)
- Kaufmann Kurt Mittelhausen, Inh. d. Firma Max Goetzke, Gollnow, Breite Str. 21 (21. 5. 1933)

Verschiedenes.

Gegen die Verschleuderung geistiger Erzeugnisse. Ein Antrag des Deutschen Industrie- und Handelsstages. Wie der Deutsche Industrie- und Handelstag feststellte, verfahren Patentinhaber oft so, daß sie nicht die patentierten Erzeugnisse exportieren, sondern die Benutzungsrechte ins Ausland verkaufen und sich also darauf beschränken, lediglich den Lizenzerlös für sich zu verwerten. Ein solches Verfahren schädigt, ähnlich wie die Verlegung von Betrieben ins Ausland, gegen die sich der Deutsche Industrie- und Handelstag kürzlich in der Presse wandte, die volkswirtschaftlichen Gesamtinteressen, die dahin gehen müssen, die Ausnutzung der Patente usw. als deutscher geistiger Erzeugnisse im Inlande sicherzustellen und hierdurch die Arbeitsbeschäftigung zu gewährleisten.

Der Deutsche Industrie- und Handelstag beantragte dementsprechend, die Veräußerung von Patenten oder die Uebertragung von Benutzungsrechten daran an Ausländer oder im Auslande ansässige Personen von einem Gutachten der zuständigen Industrie- und Handelskammer und von der Genehmigung einer von der Reichsregierung bestimmten Stelle abhängig zu machen.

— Der Herr Preuß. Minister für Wirtschaft und Arbeit hat den bisherigen Vizekonsul, Herrn **Rudolf Voß**, zum Fin-

nischen Wahlkonsul in Stralsund durch Erlaß vom 20. Juni 1933 ernannt.

Angebote und Nachfragen.

- 3118 Zwintschöna/Halle a. S. sucht Vertreter für den Absatz von Zieh-, Proß- und Stanzteilen aller Art aus allen Metallen, gelochten Blechen sowie Lochblech-Fertigartikeln, ferner Aluminium-Küchengerätschaften und anderen Haushalt-Gebrauchsartikeln (Koppelschlösser, Taillenhaken usw.)
- 3159 Magdeburg wünscht Geschäftsverbindung mit Schokoladen-, Zuckerwaren- und Keksfabriken für den Absatz von Papierwolle.
- 3214 Messina sucht Vertreter für den Vertrieb von ätherischen Ölen; ferner wird Geschäftsverbindung gewünscht mit Parfümerie-, Bonbonfabriken und Importeuren von ätherischen Ölen.
- 3242 Athen ist interessiert an dem Import folgender Waren und sucht Geschäftsverbindung mit den betr. deutschen Firmen:
chemische und pharmazeutische Produkte,
chemische Gerbereiprodukte,
Essenzen,
Strümpfe in Baumwolle, Natur- und Kunstseide,
Fantasiestoffe, div. Gewebe (für Krawatten, Korsetts pp., Popeline),
Tücher aller Art,
Fahrradzubehörteile,
Boxkalfleder.
- 3405 Hamburg sucht Vertreter für den Verkauf von Kaffee.

Die Adressen der anfragenden Firmen sind im Büro der Industrie- und Handelskammer zu Stettin, Frauenstraße 30 II, Zimmer 13, für legitimierte Vertreter eingetragener Firmen werktäglich in der Zeit von 8—13 und 15—18 Uhr (außer Sonnabends nachmittags) zu erfahren (ohne Gewähr für die Bonität der einzelnen Firmen).

Einzelhandel.

Verband des Steffiner Einzelhandels e. V., Steffin, Frauenstr. 30 (Börse).

1. Ständische Gliederung der Wirtschaft.

Die Hauptgemeinschaft des Deutschen Einzelhandels e. V. hat durch ihren Organisationsausschuß einen Plan entworfen, nach dem die berufsständische Gliederung des Einzelhandels in Reichsfachverbänden einerseits und Landesverbänden andererseits nach einheitlichen Gesichtspunkten vollzogen werden kann.

Aus diesem Plan, welcher im Rundschreiben der Hauptgemeinschaft Nr. 236 mitgeteilt ist, geben wir folgendes auszugweise wieder:

I. Das Gebiet des deutschen Reiches wird innerhalb des Einzelhandels auf die bestehenden Landes- und Bezirksverbände der Hauptgemeinschaft aufgeteilt.

In denjenigen deutschen Ländern und preußischen Provinzen, in denen Landes- und Bezirksverbände der Hauptgemeinschaft noch nicht bestehen (beide Mecklenburg, Oldenburg, ferner preuß. Provinz Grenzmark Posen-Westpreußen, Westpommern, Südteil der Provinz Schleswig-Holstein, Ostfriesland, Teile des Regierungsbezirktes Erfurt), werden Landesverbände unter Einbeziehung bereits bestehender Bezirksverbände errichtet.

II. Innerhalb der Landesverbände der Hauptgemeinschaft wird das Verbandsgebiet aufgeteilt in Ortsverbände und Kreis- (in Bayern: Bezirksamt, in Sachsen: Amtshauptmannschaft, in Württemberg: Oberamtsbezirk, in Baden: Bezirksamt) verbände des Einzelhandels. Die Ortsverbände werden in größeren Orten gebildet, die Kreisverbände für ländliche Bezirke und kreisangehörige bzw. kleinere Städte und Orte; gegebenenfalls können mehrere Kreise zu einem Kreisverband zusammengefaßt werden. Ein jeder Landesverband der Hauptgemeinschaft setzt diese Gliederung selbstständig fest, nachdem über das Verbandsgebiet des Landesverbandes selbst zunächst von der Hauptgemeinschaft aus bindend entschieden worden ist.

III. Jeder Orts- und Kreisverband des Einzelhandels gliedert sich in eine Reihe von Hauptgruppen und Fachgruppen.

Fachgruppen sind in der gleichen Anzahl erforderlich, als in Zukunft Reichsfachverbände des Einzelhandels (oder gesonderte Fachgruppen derselben) bestehen bleiben.

IV. Jeder Einzelhändler bzw. jede Einzelhandelsfirma ist Mitglied des örtlich für sie zuständigen Ortsverbandes oder Kreisverbandes. Innerhalb dieses Verbandes gehört sie derjenigen Hauptgruppe bzw. Fachgruppe an, die ihrer Branche nach bzw. der überwiegend von ihr geführten Branche entspricht. Daraus erwächst zugleich die Mitgliedschaft bei dem zuständigen Reichsfachverband.

Auch die Landesverbände des Einzelhandels (die über den Orts- bzw. Kreisverbänden stehen) sind in die entsprechenden Hauptgruppen und Fachgruppen gegliedert.

V. Jeder Einzelhändler zahlt monatlich nur einen Beitrag in Höhe von RM. x, der aus 2 Teilen **a** und **b** besteht. Der Teil **a** ist für alle Einzelhändler am Orte oder im Kreis gleich hoch (bzw. nach gleichem Maßstab gestaffelt) und umfaßt den Unkostenbeitrag zum Ortsverband, Landesverband und den Beitragsanteil des Landesverbandes zur Hauptgemeinschaft (damit zum Reichsstand).

Vielleicht wird es sogar möglich sein, diesen Teil **a** im ganzen deutschen Reich in allen Landesverbänden in gleicher (gleichgestaffelter) Höhe anzusetzen.

Die Höhe des Teil **a** bestimmt der Landesverband mit Zustimmung der Hauptgemeinschaft.

Der Teil **b** des Beitrages umfaßt den Unkostenbeitrag zur Fachgruppe beim Ortsverband, zur Fachgruppe beim Landesverband, zum Reichsfachverband und den Beitragsanteil, den der Reichsfachverband an die Hauptgemeinschaft zu leisten hat (damit zum Reichsstand). Der Teil **b** wird je nach der Branche verschieden hoch sein. Er wird aber im ganzen Reich innerhalb ein und derselben Branche ein gleicher bzw. nach gleichen Grundsätzen in der Höhe gestaffelt sein.

Die Höhe des Teil **b** bestimmt der Reichsfachverband mit Zustimmung der Hauptgemeinschaft.

Aus **a** und **b** ergibt sich der Beitrag X, den der Einzelhändler monatlich (oder vierteljährlich) an seinen Orts- bzw. Kreisverband abzuführen hat.

Organisation des Einzelhandels in Reichsfachverbänden.

I. Für die Einzelhandelsbranchen bestehen Reichsfachverbände; die bereits bestehenden und der Hauptgemeinschaft angeschlossenen Reichsfachverbände werden als derartige Reichsfachverbände anerkannt.

Eine Neuerrichtung von Reichsfachverbänden bedarf der Zustimmung der Hauptgemeinschaft.

Soweit bisher für eine Einzelhandelsbranche mehrere Reichsfachverbände bestanden haben, oder noch bestehen, sind diese zusammenzufassen. Die Anzahl der bestehenden Reichsfachverbände bedarf einer Verminderung, das Reichsfachverbandswesen erfährt hierdurch eine Vereinfachung und Rationalisierung. Diese Arbeiten sind für den Lebensmittel-einzelhandel, Tabakeinzelhandel und Bekleidungseinzelhandel im Gange und zum Teil verwirklicht. Weitere Möglichkeiten sind zu untersuchen und gegebenenfalls zu realisieren.

II. Die Reichsfachverbände haben als bezirkliche Untergliederung in Zukunft die Fachgruppen bei den Landes- und Bezirksverbänden der Hauptgemeinschaft und unter diesen stehend die Fachgruppen bei den Orts- und Kreisverbänden der Landesverbände.

Hierin liegt ein besonderer Fortschritt der geplanten Neuorganisation. Bisher hat wohl ein jeder Reichsfachverband seine eigene bezirkliche Untergliederung im Reich, soweit er eine solche vornahm, selbständig durchgeführt und Bezirksfachverbände oder Ortsgruppen usw. gegründet, die ihrem Verbandsgebiet nach von den entsprechenden Organisationen anderer Reichsfachverbände wie zum Teil auch von den Verbandsgebieten der Landesverbände der Hauptgemeinschaft abwichen.

Soweit die Bezirksfachverbände der Reichsfachverbände nicht schon bisher in Personalunion mit den Landesverbänden der Hauptgemeinschaft vereinigt waren (was allerdings in zahlreichen Fällen der Fall war), entstand hierdurch ein starkes organisatorisches Nebeneinander, dessen Beseitigung zum Zwecke der Kostenersparung die Neuordnung mit zur Aufgabe hat.

III. In fachlicher Beziehung sind die Fachgruppen bei den Landesverbänden den Anweisungen der Reichsfachverbände unterstellt. Selbstverständlich sind auch die Fachgruppen bei den Orts- und Kreisverbänden an die Anweisungen der Reichsfachverbände gebunden. Der Verkehr des Reichsfachverbandes mit seinen Mitgliedern kann persönlich stets unmittelbar mit den Landes-, Kreis- und Ortsverbandsgruppen erfolgen, desgleichen auch mit den einzelnen Mitgliedsfirmen der Branche. Eine Regelung des Schriftverkehrs unter Einschaltung der Fachgruppen beim Landesverband wird anzustreben sein. Keine Fachgruppe bei den Landesverbänden oder bei den Orts- und Kreisverbänden darf die Möglichkeit haben, eine eigene Fachpolitik zu führen. Hierfür ist lediglich der Reichsfachverband zuständig.

Die Geschäfte der Fachgruppen sind in Personal- und Bürogemeinschaft von den Landesverbänden der Hauptgemeinschaft zu führen. —

2. Lagerbewegung, Unkosten- und Reinertrag des deutschen Einzelhandels im Jahre 1932.

Nach der Statistik des Reichsbundes des Textil-Einzelhandels e. V., Berlin, ergibt sich folgendes Bild:

Die Gesamtkosten (ohne Unternehmerlohn und ohne Verzinsung des Eigenkapitals) beliefen sich im Gesamtdurchschnitt auf 25,1% des Jahresumsatzes 1932. Sie lagen bei den kleinen und mittleren Geschäften mit einem Jahresumsatz bis RM. 150 000.— unter dem Durchschnitt, sie wuchsen dann im allgemeinen stärker als der Umsatz und erreichten bei einem solchen von mehr als 1 Million RM. mit 29,3% das Maximum. In der Ortsklasseneinteilung wächst ebenfalls mit steigender Ortsgröße die Unkostenquote. — Gegenüber dem Jahre 1931 ergab sich eine absolute Senkung der Unkosten, die je nach der Betriebsgröße zwischen 8,8 und 18,5% schwankt und sich im Gesamtdurchschnitt auf 11,3% beläuft. Daß dieser Rückgang nicht mit dem Absinken der Umsätze Schritt hielt, beweist die Steigerung der relativen Unkosten im Vergleich zum Vorjahre um 2,1%. Die großstädtischen Betriebe konnten ihre Unkosten durchschnittlich stärker abbauen als die Geschäfte in Mittel- und Kleinstädten.

Die Aufwendungen für Geschäftsräume und Inventar erforderten im Berichtsjahre bei den Betrieben im eigenen Hause durchschnittlich 5,2%, in gemieteten Räumen 6,9% des Umsatzes. Löhne, Gehälter und Soziallasten bewegten sich zwischen 3,7% (Jahresumsatz bis RM. 25 000.—) und 13,4% (Jahresumsatz über 1 Million Reichsmark) und stellten sich im Mittel auf 9% des Umsatzes. Steuern und Abgaben sind infolge der erhöhten Umsatzsteuer sehr erheblich gestiegen; hierfür wurden im Gesamtdurchschnitt 2,9% des Jahresumsatzes verausgabt. Sonderziffern wurden wie im Vorjahre für körperschaftssteuerpflichtige Erwerbsgesellschaften ermittelt. Auch wurde die steuerliche Belastung in einigen deutschen Ländern untersucht. Ein dem Ausmaß des Umsatzrückganges entsprechender Unkostenabbau ist lediglich bei den Aufwendungen für Reklame und Zinsen und Kosten für Leihkapital zu verzeichnen.

In der Häufigkeit des Lagerumschlags ist gegenüber dem Jahre 1931 durchschnittlich keine Änderung eingetreten. Das Warenlager, berechnet nach dem Einstandswert am Schluß des Jahres, wurde zum Vergleich zum Bruttojahresumsatz 3,3 mal umgeschlagen. Die Umschlaggeschwindigkeit bei den kleinen Geschäften (Jahresumsatz bis RM. 60 000.—) hat sich gegenüber dem Vorjahre etwas verringert, während die mittleren und großen Betriebe günstigere Ziffern als im Jahre 1931 aufzuweisen haben. Eine gewisse Erklärung für diese Entwicklung geben die erstmals errechneten Ziffern über die Lagerbewegung. Sie zeigen nämlich, daß das Warenlager Ende 1932 gegenüber dem Bestande am Ende des Vorjahres bei den Groß- und Mittelbetrieben im allgemeinen stärker abgebaut werden konnte als bei den kleinen Geschäften. Im Durchschnitt betrug die Verringerung der Lager 16,7%.

Bei Bedarf an Baukalk und Düngekalk

denken Sie bitte stets an die für Pommern und die umliegenden Gebiete fradtgünstigste und billigste Bezugsquelle, an die

Vereinigung Nordostdeutscher Kalk- und Mergelwerke

G. m. b. H.

STETTIN, Breite Str. 13 — Schließfach 99 — Fernspr.: 24541 — Drahtanschrift: Kalkvereinigung